

# 2019

## Geschäftsbericht



Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik  
Coopérative des auteurs et éditeurs de musique  
Cooperativa degli autori ed editori di musica

# Inhaltsverzeichnis

3	Editorial: «Solidarität steckt in der DNA unserer Genossenschaft»
<b>4</b>	<b>Allgemeine Informationen &amp; Statistiken</b>
5	Rückblick: «Reglemente und Vorschriften beherrschen unser Handeln», «SUISA-Einnahmen: Mehr Geld für Urheber und Verleger in einem schwierigen Jahr»
9	Statistik: Das Geschäftsjahr der Genossenschaft SUISA 2019 in Kürze, Mitgliederstatistik 2019, Einnahmen Inland, Entwicklung der Einnahmen seit 2017, Das Geschäftsjahr der SUISA Gruppe 2019 in Kürze, Entwicklung der Einnahmen der SUISA Gruppe, Abrechnungen nach Mitgliedergruppen, Abrechnungen nach Umsatz, Sende- und Aufführungsrechte, Zahlungsverkehr mit dem Ausland
15	Organisation: SUISA-Organigramm
16	Organe: Der SUISA-Vorstand
17	Organe und Stiftungen
18	Vertretungen und Aufsicht
19	Lagebericht
<b>20</b>	<b>Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA</b>
21	Einnahmen der SUISA aus Urheberrechten im In- und Ausland, Bilanz der Genossenschaft SUISA, Erfolgsrechnung der Genossenschaft SUISA, Geldflussrechnung der Genossenschaft SUISA
26	Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA
42	Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA
<b>43</b>	<b>Konzernrechnung der SUISA Gruppe</b>
44	Bilanz der SUISA Gruppe, Erfolgsrechnung der SUISA Gruppe, Geldflussrechnung der SUISA Gruppe
47	Anhang zur Konzernrechnung
62	Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung
<b>63</b>	<b>Jahresrechnung der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA (UVF)</b>
64	Bilanz der UVF, Erfolgsrechnung der UVF
66	Anhang zur Jahresrechnung der UVF
67	Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2019 der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Zürich

## Solidarität steckt in der DNA unserer Genossenschaft

Während wir über unser Geschäftsjahr 2019 Bericht erstatten, ist die Aufmerksamkeit weltweit auf Covid-19 gerichtet. Das Coronavirus wirkt sich umfassend auf unser Leben und damit auch auf unsere Genossenschaft aus. Wir bemühen uns, die bestmöglichen Lösungen zu finden, um sicherzustellen, dass alle von uns vertretenen Urheber so weit wie möglich von der Krise verschont bleiben.

Genau wie unser Land ist auch die SUISA gut aufgestellt. Dank des hochwertigen künstlerischen Schaffens unserer Mitglieder, der hervorragenden Arbeit unserer Mitarbeitenden in Zürich, Lausanne und Lugano und vor allem dank der Solidarität, die in der DNA unserer Genossenschaft steckt, werden wir erhobenen Hauptes aus dieser Krise hervorgehen.



Diese Überzeugung hat sich im Geschäftsjahr 2019 bestätigt. Wie Sie auf den folgenden Seiten sehen werden, haben wir 2019 ein hervorragendes Ergebnis erzielt. Das gibt uns das Vertrauen, die für 2020 zu erwartenden Verluste abfedern zu können. Zu unserer grossen Freude können wir sogar verkünden, dass die für 2019 an die Urheber verteilten Beträge auf Rekordniveau lagen. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass dies 2020 anders sein wird. Dafür haben wir bereits einen Nothilfefonds eingerichtet, den wir 2020 der Generalversammlung unterbreiten (alle Informationen zu diesem Fonds finden sich online unter [www.suisa.ch/de/coronavirus](http://www.suisa.ch/de/coronavirus)). Zudem haben wir Verfahren erarbeitet, um die Anträge auf Vorschüsse und Unterstützungszahlungen zu vereinfachen.

Die zweifelsohne grosse Bedeutung von Covid-19 darf jedoch einen wichtigen Meilenstein des Jahres 2019 nicht überschatten: Die Revision des Urheberrechtsgesetzes, die nach langem Kampf endlich abgeschlossen wurde. Die neuen Massnahmen haben zum Ziel, die Schweiz im Bereich des Urheberrechts für das digitale Zeitalter fit zu machen.

Die Zukunft wird zeigen, ob uns das gelungen ist.

Mehr als je zuvor sind wir für die Urheber und Musikverleger da. Dies ist nur dank unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möglich, die gerade in dieser besonderen Situation grossen Einsatz zeigen. Deshalb bedanke ich mich ganz herzlich bei meinen Kolleginnen und Kollegen im Vorstand, bei unserer Geschäftsleitung und bei allen Mitarbeitenden der SUISA für ihre hervorragende Arbeit. Alle setzen sich mit ganzer Kraft für unsere Sache ein.

Ein grosses Merci gilt auch allen Musikerinnen und Musikern unseres Landes sowie allen Verlegerinnen und Verlegern. Gemeinsam werden wir die aktuellen Herausforderungen meistern!

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'X' followed by 'Dayer'.

Xavier Dayer  
Präsident

# 2019

Allgemeine  
Informationen &  
Statistiken

# Reglemente und Vorschriften beherrschen unser Handeln

Vincent Salvadé

**Per 1. Januar 2019 hat die SUISA ihre Organisationsstruktur geändert. Diese gründet nun auf drei Pfeilern: Dienstleistungen, Kernprozess sowie Reglemente und Vorschriften. Für letztgenannten Pfeiler ist das neue Departement «Regulations» zuständig.**

Tatsächlich wird die Arbeit der SUISA von zahlreichen Reglementierungen bestimmt, und wir müssen die rechtlichen Rahmenbedingungen, in denen wir uns bewegen, stetig weiterentwickeln. 2019 haben wir unsere Bemühungen auf nahezu alle Vorschriften ausgerichtet, die diesen rechtlichen Rahmen bilden: vom Urheberrechtsgesetz über die Tarife bis zum Verteilungsreglement. Dabei wurden wir von zwei Konstanten geleitet: von der zunehmenden Internationalisierung unseres Geschäfts und von neuartigen Kommunikationstechnologien, die neue Nutzungsformen in der Musik sowie neue Bedürfnisse aus Sicht des Datenschutzes mit sich bringen.

## Revision des Urheberrechtsgesetzes

Am 27. September 2019 haben die Eidgenössischen Räte in ihrer Schlussabstimmung die Revision des Urheberrechtsgesetzes (URG) verabschiedet. Nach dem missglückten Referendumsversuch der Piratenpartei trat das Gesetz am 1. April 2020 in Kraft. Damit wurde ein lange währendes Projekt zu Ende gebracht. Begonnen hatte es 2010, als Ständerätin Géraldine Savary, die später in den Vorstand der SUISA gewählt wurde, das Postulat «Braucht die Schweiz ein Gesetz gegen das illegale Herunterladen von Musik?» einreichte. 2012 berief Bundesrätin Simonetta Sommaruga die Arbeitsgruppe AGUR12 («Arbeitsgruppe zum Urheberrecht 2012») ein. Die Arbeitsgruppe, in der alle betroffenen Bereiche vertreten waren (Rechteinhaber, Nutzer von durch das URG geschützten Rechten, Konsumenten etc.) hatte zur Aufgabe, sich mit der Modernisierung des Urheberrechts zu beschäftigen. Trotz unterschiedlicher Interessen legte die Arbeitsgruppe 2013 und 2017 Kompromissvorschläge vor. In seinem Gesetzesentwurf folgte der Bundesrat diesen Vorschlägen 2017 vollumfänglich, nachdem 2015 ein Vorentwurf gescheitert war (und in der Vernehmlassung heftig kritisiert wurde). Daraufhin kam es zu intensiven Debatten in den eidgenössischen Räten. Bis zur letzten Minute versuchten einige Kreise, Vorschläge in den Revisionsentwurf aufzunehmen, die das Gleichgewicht des Kompromisses in Gefahr gebracht hätten. So probierte die Hotellerie, sich von ihren Pflichten gegenüber den Urhebern zu befreien, die sich durch die Möglichkeit ergeben, dass Gäste auf ihren Zimmern unter anderem Sendungen empfangen, Filme schauen und Musik hören können. Aber auch diese Versuche wiesen die Räte zurück und hielten sich an den von der Arbeitsgruppe ausgearbeiteten Kompromiss.

Die SUISA hat den Gesetzgebungsprozess vom Anfang bis zum Ende begleitet: zunächst durch die aktive Mitarbeit in der Arbeitsgruppe AGUR12 als Mitglied der Delegation von Suisse-culture; danach durch Stellungnahmen während der

Vernehmlassung, durch die Teilnahme an Anhörungen in den parlamentarischen Ausschüssen und durch die Aufklärung der Parlamentarierinnen und Parlamentarier in Form von Schreiben und Gesprächen. In den meisten Fällen agierte die SUISA dabei gemeinsam mit den anderen Schweizer Verwertungsgesellschaften.

Rückblickend bleibt die Frage: Wurde das Ziel, das Gesetz an das Internetzeitalter anzupassen, erreicht? In diesem Punkt scheiden sich die Geister. Bei einem Kompromiss muss jeder Zugeständnisse machen. Vergleicht man das schweizerische Gesetz mit der EU-Richtlinie vom 17. April 2019 «über das Urheberrecht und die verwandten Schutzrechte im digitalen Binnenmarkt», wird deutlich, dass Letztere weiter geht: Insbesondere weist sie Plattformen wie YouTube mehr Verantwortung zu (Art. 17) und sieht einen stärkeren Schutz der Zeitungsverlage vor den Internetriesen vor (Art. 15). In der Schweiz gibt man sich damit zufrieden, Plattformen, von denen eine gewisse Pirateriegefahr ausgeht, in die Pflicht zu nehmen, damit auf Aufforderung eines Rechteinhabers entfernte Inhalte nicht später wieder hochgeladen werden («Stay-down-Obligatorium», Art. 39d). Zudem wurde Rechteinhabern das Recht zur Verarbeitung personenbezogener Daten gewährt, damit Piraterievergehen, denen sie zum Opfer fallen, strafrechtlich verfolgt werden können (Art. 77i). Dies war notwendig, nachdem das Bundesgericht 2010 zum Schluss gekommen war, dass eine solche Datenverarbeitung gegen das Datenschutzgesetz verstösst (Logistep-Urteil, BGE 136 II 508).

In gewissem Masse lassen sich die Unterschiede zwischen dem Schweizer und dem europäischen Recht erklären. So nimmt die E-Commerce-Richtlinie der EU aus dem Jahr 2010 bestimmte Internetanbieter von der Haftung aus, was sich die Social-Media-Plattformen zunutze machen wollten. Hier mussten Korrekturmassnahmen ergriffen und die Plattformen klar in die Verantwortung genommen werden. In der Schweiz ist die Lage anders, denn die allgemeinen Bestimmungen zur zivil- und strafrechtlichen Haftung gelten hier auch für Online-Vermittler. Dennoch bleiben die konkreten Auswirkungen dieser Vorschriften für die Social-Media-Plattformen unklar. In unserer immer stärker globalisierten Welt muss ein Schweizer Alleingang vermieden werden. Deshalb gilt es in den nächsten Jahren, die Entwicklung in Europa besonders infolge der neuen Richtlinie vom 17. April 2019 zu beobachten und sicherzustellen, dass sich die Schweiz nicht isoliert.

Davon abgesehen, können wir bezüglich der URG-Revision eine positive Bilanz ziehen. Im Bereich Video on Demand wurde ein unveräusserlicher und nicht abtretbarer Vergütungsanspruch zugunsten der Urheber und Interpreten audiovisueller Werke eingeführt. Für die Filmmusik wurde jedoch eine spezielle Regelung vorgesehen: Das Recht der Komponisten auf eine angemessene Vergütung wurde über die kollektive Wahrnehmung der ausschliesslichen Rechte durch die SUISA sichergestellt,

wobei auch die Musikverleger ihren Beitrag leisten müssen (Art. 13a Abs. 5). Andererseits hat die Revision den Verwertungsgesellschaften die Möglichkeit verschafft, «erweiterte Kollektivlizenzen» zu erteilen (Art. 43a), was die Gewährung von Rechten für neuartige Projekte vereinfachen und gleichzeitig die Vergütung der Rechteinhaber sicherstellen soll. Schliesslich wurde das Bewilligungsverfahren für unsere Tarife durch verschiedene Massnahmen beschleunigt (Art. 74 Abs. 2). Die neuen Vorschriften sind nicht unbedingt spektakulär, werden uns jedoch künftig die Arbeit erleichtern.

### **Tarife und Verteilungsreglement**

Unter den Verhandlungen, die wir 2019 geführt haben, sind die zum gemeinsamen Tarif S (Privatsender) und jene zum Gemeinsamen Tarif 4i (Privatkopien auf digitale Speichermedien in Geräten) hervorzuheben. In beiden Fällen konnten wir mit unseren Partnern eine Einigung erzielen. Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten hat am 30. September 2019 den neuen Gemeinsamen Tarif S (GT S) bewilligt, der per 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Die Genehmigung des Gemeinsamen Tarifs 4i (GT 4i) steht derzeit noch aus, er sollte aber am 1. Juli 2020 in Kraft treten.

Bezüglich des GT S haben wir die Möglichkeit des Akquisitionskostenabzugs für Werbung seitens der Sender abgeschafft. Diese stand im Widerspruch zum in der Rechtsprechung verankerten Bruttoprinzip, das besagt, dass Tarifeinnahmen auf Grundlage des Ertrags aus der vorgenommenen Nutzung und ohne Kostenabzug zu berechnen sind. Im Gegenzug haben wir ein neues Rabattsystem vorgesehen: Mitglieder von Verbänden, die die SUISA und Swissperform unterstützen, können künftig einen Preisnachlass erhalten. Insgesamt schätzen wir, dass unsere Einnahmen sich auf derselben Höhe wie mit dem alten Tarif bewegen werden, wir erhoffen uns aber eine bessere Zusammenarbeit mit den Verbänden. Dank dieser Verhandlungen haben wir uns auch neuen Nutzungsformen der Rundfunkübertragung zugewandt. Digitale Technologien ermöglichen es den Hörern künftig, Titel, die sie mögen, beispielsweise erneut abzuspielen oder Stücke zu überspringen, die ihnen nicht gefallen. Die On-Demand-Nutzungen unterliegen Rechten, deren Verwertung nicht der Aufsicht des Bundes untersteht. Daher werden sie von dem von der Schiedskommission bewilligten Tarif nicht erfasst. Anstatt den GT S zu ergänzen, haben wir uns daraufhin mit den Verbänden auf einen Modellvertrag geeinigt, der diese neuen Angebote regelt. In Zeiten, in denen digitale Angebote sich stetig weiterverbreiten und den Markt durchdringen, ist die rechtliche Unterscheidung zwischen der klassischen Nutzung und On-Demand-Nutzungen recht überraschend.

Der GT 4i wurde an den technischen Fortschritt und insbesondere an die gestiegene Speicherkapazität heutiger Smartphones angepasst. Auch hier gehen wir von einer gewissen Stabilität unserer Einnahmen im Vergleich zum alten Tarif aus. Bei den Verhandlungen vertreten die Schweizer Verbände auch multinationale Konzerne wie Apple und Samsung. Diese folgen einem länderübergreifenden Ansatz und vergleichen die in den

jeweiligen Ländern geltenden Lizenzgebühren. Dabei ist festzustellen, dass das Schweizer Rechts- und Tarifsystem im Hinblick auf Privatkopien einige Besonderheiten aufweist. Es ist nicht immer einfach für uns, unseren Partnern diese Besonderheiten zu erklären und deren Akzeptanz zu erlangen.

Die Internationalisierung unseres Geschäfts hat auch unser Verteilungsreglement beeinflusst. 2019 wurden deshalb in verschiedenen Punkten Änderungen initiiert oder umgesetzt. Die wichtigste betraf die Anpassung an die EU-Richtlinie von 2014 über die kollektive Wahrnehmung von Urheber- und verwandten Schutzrechten. Die SUISA ist auch im Fürstentum Liechtenstein tätig, das infolge dieser Richtlinie als Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums ein neues Verwertungsgesellschaften-gesetz verabschiedet hat. Zudem möchte die SUISA Zugang zum europäischen Markt haben, um gebietsübergreifende Lizenzen für die Online-Nutzung von Musik zu gewähren. Dafür muss sie EU-kompatibel sein und hat deshalb bereits 2018 ihre Statuten an besagte Richtlinie angepasst. Letztes Jahr war das Verteilungsreglement an der Reihe: Beispielsweise wurden die Vertriebsfristen verkürzt, Massnahmen ins Reglement aufgenommen, um unbekannte Rechteinhaber zu bestimmen, und es wurde die Verwendung von nicht verteilbaren Beträgen spezifiziert. Diese neuen Bestimmungen schaffen mehr Transparenz und verleihen unseren Mitgliedern mehr Rechte. Obwohl dies nicht im Zusammenhang mit der EU-Richtlinie steht, wurde das Verteilungsreglement um eine neue Verteilungsklasse 22W ergänzt, um neue Nutzungsarten wie Internetwerbung oder Imagefilme auf Unternehmenswebsites abzudecken.

### **Verträge**

Schliesslich hat sich das Departement «Regulations» noch mit zahlreichen von der SUISA geschlossenen Verträgen beschäftigt.

Bei den Vereinbarungen mit Mitgliedern wurden die Allgemeinen Wahrnehmungsbedingungen geändert. Dies einerseits, um diese an die bereits genannte EU-Richtlinie sowie an das neue liechtensteinische Gesetz anzupassen, und andererseits, um die Bezugsberechtigung der Verleger an den SUISA-Einnahmen zu sichern (damit die SUISA nicht mit den selben Schwierigkeiten konfrontiert wird wie kürzlich die GEMA in Deutschland). Ein weiteres Ziel hinter den aktualisierten Wahrnehmungsbedingungen bestand darin, der SUISA die grenzüberschreitende Rechtswahrnehmung für die Online-Nutzung von Musik zu vereinfachen (Bestimmungen zum grafischen Recht, Spezifizierungen des territorialen Geltungsbereichs des SUISA-Mandats) sowie die neuen Datenschutzerfordernisse zu berücksichtigen.

Weiter wurden 2019 Bemühungen gestartet, um die Gegenseitigkeitsverträge mit unseren ausländischen Schwestergesellschaften zu aktualisieren. Insbesondere geht es darum, die neuen Online-Nutzungsformen zu regeln und die Verträge an die Datenschutzvorschriften anzupassen. Die am 25. Mai 2018 in der EU eingeführte DSGVO wirkt sich auf zahlreiche Branchen aus, besonders aber auf den Online-Sektor. Die kollektive Rechtswahrnehmung stellt hier keine Ausnahme dar, ist sie doch mit einem umfangreichen Datenaustausch verbunden,

was es erforderlich machte, diese Entwicklung in den Gegenseitigkeitsverträgen zu berücksichtigen.

Auch die SUISA-Tochter SUISA Digital Licensing AG musste zahlreiche Lizenzverträge mit Online-Musikplattformen aushandeln. Wie bereits dargelegt, untersteht dieser Bereich nicht der Aufsicht durch den Bund. Hier gibt es keine von der

Schiedskommission genehmigten Tarife. Die SUISA Digital Licensing AG hat deshalb individuelle Verträge mit den einzelnen Nutzern geschlossen. Neben der wichtigen Arbeit, die sich daraus ergibt, entstehen dadurch auch bestimmte rechtliche Risiken, da der Inhalt der einzelnen Verträge variiert. Um diese Risiken zu minimieren, haben wir ein internes Kontrollsystem entwickelt, das Anfang 2020 eingeführt wurde.

# SUISA-Einnahmen: Mehr Geld für Urheber und Verleger in einem schwierigen Jahr

Irène Philipp Ziebold

**2019 war für die Urheberinnen, Urheber, Verlegerinnen und Verleger von Musik in der Schweiz ein erfreuliches Jahr. Die Einnahmen aus der Schweiz konnten mit CHF 139,5 Mio. gegenüber dem Vorjahr nochmals leicht gesteigert werden, das Budget wurde aber mit – 1 % leicht verpasst. Die Einnahmen aus dem Ausland halten sich stabil bei rund CHF 12,3 Mio. und die Nebeneinnahmen sind dank eines sehr guten Ergebnisses bei den Wertschriften erheblich gesteigert worden. Insgesamt konnte der Gesamtumsatz mit CHF 170,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr um 8 % gesteigert und das Budget 2019 um 2 % übertroffen werden. Der Gesamtumsatz der SUISA Gruppe betrug CHF 176,3 Mio. Dank dieses sehr guten Ergebnisses kann die SUISA in diesem schwierigen Jahr CHF 135,0 Mio. an die Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik verteilen.**

## Eine aktive Konzertlandschaft

Zum guten Ergebnis 2019 haben insbesondere die Einnahmen aus den Aufführungsrechten beigetragen. So konnte die SUISA bei den Urheberrechtsentschädigungen aus Konzerten (Gemeinsamer Tarif K, GT K) erneut mehr einnehmen als im Vorjahr und einen Umsatz von fast CHF 23 Mio. erwirtschaften. Bis zur Zeit vor der Covid-19-Pandemie gab es in der Schweiz nach wie vor eine aktive Konzertlandschaft, und Liveanlässe scheinen sich beim Publikum einer andauernden Beliebtheit zu erfreuen.

## Massengeschäft: Hintergrundunterhaltung in Unternehmen

Aber auch bei der Hintergrundunterhaltung (GT 3a) in Geschäften, Gastgewerbebetrieben etc. hat die SUISA mit CHF 16,7 Mio. ein sehr gutes Resultat erzielt und das Budget 2019 damit übertroffen. Die SUISA hat anfangs 2019 dieses Inkasso von der Billag AG übernommen. Dieser Wechsel ist auf die Änderung des Radio- und Fernsehgesetzes zurückzuführen. Die Übernahme von ca. 100'000 Kunden war für die SUISA ein Einstieg ins Massengeschäft. Dank des Aufbaus eines neuen Callcenters und dem IT-unterstützten Verarbeitungsprozess konnte die grosse Menge an Auskunftserteilung und Rechnungsstellung effizient erledigt werden.

## Radio- und TV-Sender: Rückläufige Werbeeinnahmen

Der Umsatz aus Senderechten bei den privaten Radio- und TV-Sendern beträgt mit CHF 11,5 Mio. fünf Prozent weniger gegenüber dem Vorjahr. Die Werbeeinnahmen der Sender sind rückläufig und verlagern sich weiterhin in den Online-Bereich. Das klassische Pay-TV verliert deutlich Marktanteile an Streamingdienste wie z.B. Netflix. Erzielte die SUISA 2018 noch einen Umsatz von CHF 3 Mio., erreichte sie bei den Streaming-Videos letztes Jahr Einnahmen von CHF 3,4 Mio.

## Tonträgermarkt schrumpft – Streaming legt zu

Die Urheberrechtsentschädigungen aus den Ton- und Tonbildproduktionen haben sich in den letzten Jahren kontinuierlich reduziert. Diese Entwicklung setzte sich auch 2019 fort. Mit Einnahmen von CHF 4,4 Mio. lag die SUISA ca. 30 % unter dem Vorjahr. Hingegen konnten die Einnahmen im Online-Bereich markant gesteigert werden und betragen für die SUISA Gruppe CHF 14,5 Mio., was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 43,9 % entspricht. Insbesondere der Streaming-Bereich legte – wie bereits erwähnt – erwartungsgemäss zu, während jene aus Download auch letztes Jahr weiter gesunken sind.

## Leerträgervergütung bei Smartphones

Der tiefere Tarifansatz (GT 4) bei der Vergütung auf Leerträger und die Annahme, dass der Markt gesättigt sein wird, führten zu einer tieferen Budgetierung als im Vorjahr. Die hohe Stückzahl beim Absatz von Smartphones und die grosse Speicherkapazität haben aber dazu geführt, dass wir mit CHF 9,5 Mio. das Budget um 20 % übertreffen konnten. Die Einnahmen lagen damit 6 % tiefer als im Vorjahr (CHF 10,1 Mio.).

## Auslandseinnahmen bleiben stabil

Wider Erwarten sind zwar die Auslandseinnahmen aus Vielfältigkeitsrechten über dem Budget 2019, insgesamt hält sich aber der Umsatz stabil auf ca. CHF 12,3 Mio. Unser reger Austausch mit unseren ausländischen Schwestergesellschaften trägt wesentlich dazu bei, dass wir die Rechte unserer Mitglieder auch im Ausland effizient wahrnehmen können.

## Steigende Nebeneinnahmen dank hohem Wertschriftenertrag

Zu den Nebeneinnahmen werden z.B. die IPI-Beiträge, die Eintrittsgebühren für neue Mitglieder, die Inkassokommission Dritter und auch der Wertschriftenertrag gezahlt. Insbesondere beim Wertschriftenerlös konnte die SUISA ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Dies ist natürlich eine Momentaufnahme, die – wie die Erfahrung zeigt – starken Schwankungen unterliegen kann.

## Mehr Geld für die Urheber und Verleger

Dank des sehr guten Ergebnisses 2019 kann die SUISA dieses Jahr wiederum mehr Geld an die Komponisten, Textautoren und Verleger von Musik verteilen. Sie erhalten CHF 135,0 Mio., 2 % mehr als letztes Jahr (CHF 132,2 Mio.). Gerade in der jetzigen, schwierigen Covid-19-Krise sind das für die Musikschaffenden gute Nachrichten, stellen doch die Urheberrechtsvergütungen für viele von ihnen eine der wenigen noch verbleibenden Einnahmen dar.

# Einnahmen und Mitgliederzahlen der SUISA Genossenschaft

## Das Geschäftsjahr der SUISA Genossenschaft 2019 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>+/- %</b>
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	155 247	150 825	2,9%
Nebeneinnahmen	14 859	6 758	119,9%
<b>Total Einnahmen</b>	<b>170 106</b>	<b>157 583</b>	<b>7,9%</b>
<b>Aufwand</b>			
Total betrieblicher Aufwand	168 266	152 472	10,4%
abzgl. Verteilung Urheberrechte	-136 865	-123 928	10,4%
Finanzaufwand, Liegenschaftsaufwand und Veränderung Delkredere/Debitorenverluste	1 840	5 111	-64,0%
<b>Total Gesamtaufwand</b>	<b>33 241</b>	<b>33 655</b>	<b>-1,2%</b>
(in % der Einnahmen)	19,5%	21,4%	-1,8%
<b>Berechnung durchschnittlicher Kostenabzug für die Abrechnungen:</b>			
Total Gesamtaufwand	33 241	33 655	-1,2%
abzgl. Nebeneinnahmen (andere betriebliche Erträge, Finanz- und Liegenschaftsertrag)	-14 859	-6 758	119,9%
+/- Zuweisung aus den Abrechnungsverpflichtungen	1 912	-8 278	-123,1%
Aufwand netto	20 294	18 619	9,0%
<b>(in % der Nettoerlöse aus Kollektivverwertung)</b>	<b>13,07%</b>	<b>12,34%</b>	<b>0,7%</b>

## Mitgliederstatistik 2019

Musikschaffende und Verleger werden bei Neuanmeldung zunächst als Auftraggeber aufgenommen. Wer mindestens ein Jahr lang bei der SUISA angemeldet war und mindestens CHF 2000 Einnahmen aus Urheberrechten erreicht hat, wird zum stimm- und wahlberechtigten Mitglied.

Im Berichtsjahr wurden aufgrund der Statutenrevision, die die Mitgliedschaft nicht mehr von der Staatsangehörigkeit

oder vom Wohnsitz abhängig macht, mehr stimmberechtigte Mitglieder aufgenommen. Die Anzahl der von den Mitgliedern eingereichten Werkanmeldungen stieg gegenüber dem Vorjahr wiederum erheblich an und erreichte bei den Urhebern und Verlegern einen neuen Rekordwert. Die Meldungen von Subverlagsverträgen fielen 2019 aufgrund von grossen Verlagsumfirmierungen ebenfalls deutlich höher aus.

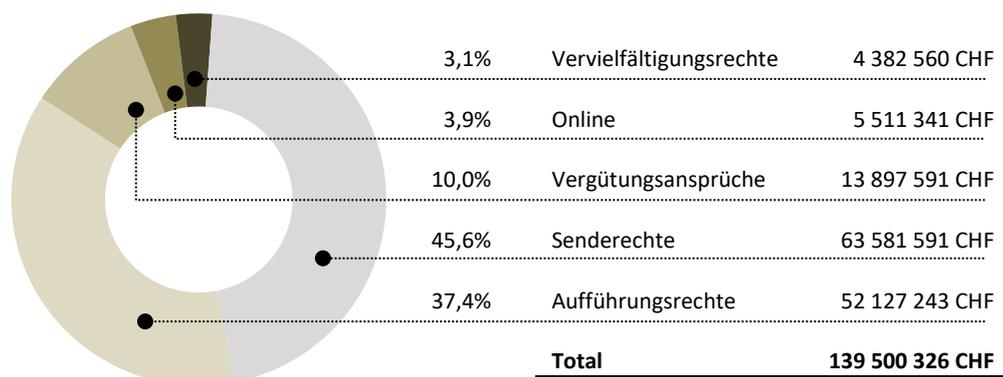
<b>Urheber und Verleger in Zahlen</b>	<b>Urheber</b>		<b>Verleger</b>		<b>Total</b>	
	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Mitglieder insgesamt	12 030	11 363	614	493	12 644	11 856
davon aus Liechtenstein	20	20	8	9	28	29
Auftraggeber insgesamt	25 002	24 974	1 701	1 743	26 703	26 717
davon aus Liechtenstein	75	76	30	30	105	106
<b>Total</b>	<b>37 032</b>	<b>36 337</b>	<b>2 315</b>	<b>2 236</b>	<b>39 347</b>	<b>38 573</b>
Total Liechtenstein	95	96	38	39	133	135
Werkanmeldungen von Mitgliedern	46 811	38 020	2 916 901	2 250 691	2 963 712	2 288 711
Meldungen aus Subverlagsverträgen			132 038	37 742	132 038	18 464

# Einnahmen der SUIA Genossenschaft

## Einnahmen Inland

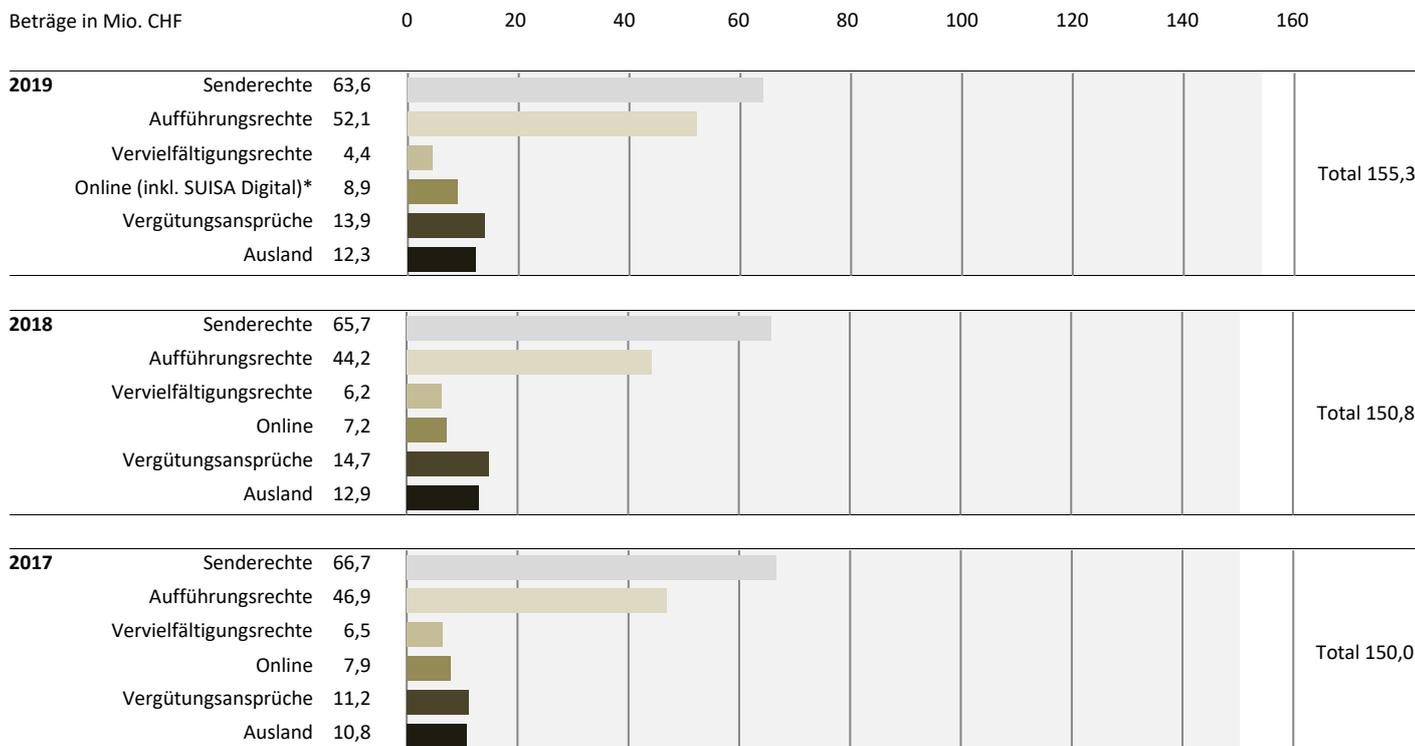
Rund 80 % der Inlandeinnahmen der SUIA Genossenschaft stammten 2019 aus Sende- und Aufführungsrechten. Das Online-Geschäft im Inland (v.a. Video on Demand) war rückläufig, dafür nahmen die Einnahmen aus der Online-Musiknutzung über die Tochtergesellschaft SUIA Digital Licensing AG zu

(siehe Tabelle unten auf dieser Seite). Seit Jahren rückläufig sind die Einnahmen aus Vervielfältigungsrechten. Die Vergütungsansprüche – grösstenteils für Privatkopien – lagen dieses Jahr etwas tiefer als im Vorjahr.



**i** Detaillierte Tarifeinnahmen siehe S. 21/22

## Entwicklung der Einnahmen seit 2017



\* Die SUIA Genossenschaft hat 2019 erstmals eine Verteilung von der SUIA Digital Licensing AG zugunsten ihrer Mitglieder erhalten.

## Einnahmen der SUIA Gruppe

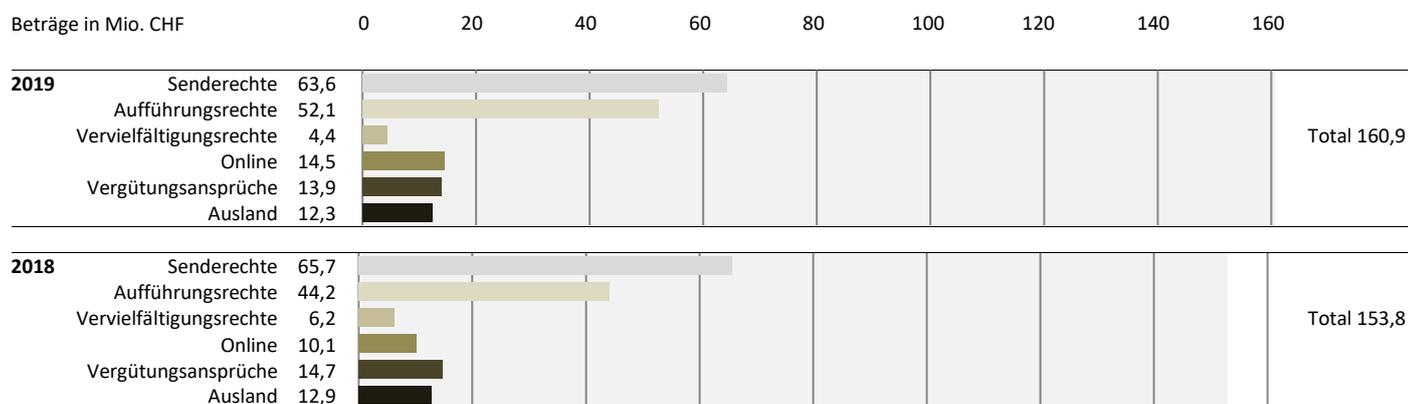
### Das Geschäftsjahr der SUIA Gruppe 2019 in Kürze

Beträge in CHF 1 000

<b>Einnahmen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>+/- %</b>
Nettoerlöse aus Kollektivverwertung (Inland + Ausland)	160 879	153 778	4,6%
Nebeneinnahmen	15 399	6 997	120,1%
<b>Total Einnahmen</b>	<b>176 278</b>	<b>160 775</b>	<b>9,6%</b>
<b>Aufwand</b>			
Total betrieblicher Aufwand	175 811	156 353	12,4%
abzgl. Verteilung Urheberrechte	-142 141	-126 716	12,2%
Finanzaufwand, Liegenschaftsaufwand und Veränderung Delkredere/Debitorenverluste	806	4 459	-81,9%
<b>Total Gesamtaufwand</b>	<b>34 476</b>	<b>34 096</b>	<b>1,1%</b>

### Entwicklung der Einnahmen der SUIA Gruppe

Zu den Einnahmen der SUIA Gruppe im Online-Bereich zählen die Online-Einnahmen der SUIA Genossenschaft sowie der SUIA Digital Licensing AG.



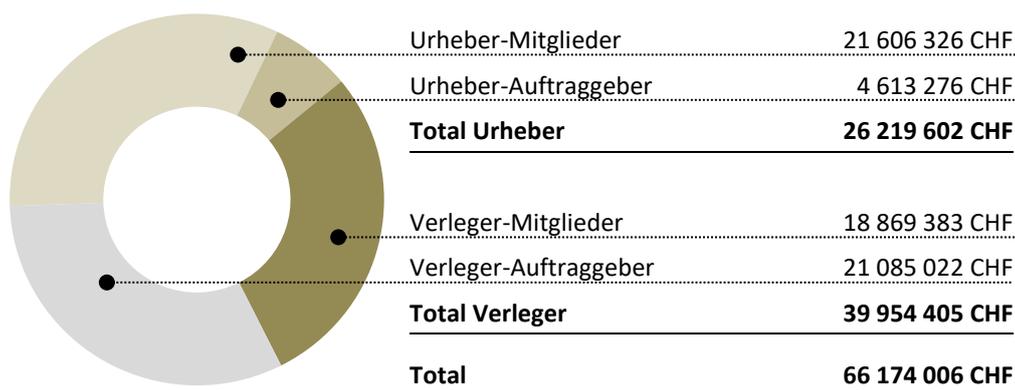
# Abrechnungen an die Mitglieder der SUI SA

Irène Philipp Ziebold

## Abrechnungen nach Mitgliedergruppen

Die Abrechnungen an die Verleger übersteigen jene an Urheber bei Weitem. Dies kommt daher, dass die international tätigen Major-Verlagshäuser der SUI SA direkt angeschlossen sind und die SUI SA für sie das Weltrepertoire

verwaltet und lizenziert. Der wiederum hohe Anteil der Abrechnungen an Verleger-Auftraggeber erklärt sich ebenfalls damit. Seit 2015 rechnet die SUI SA vierteljährlich an ihre Mitglieder ab.



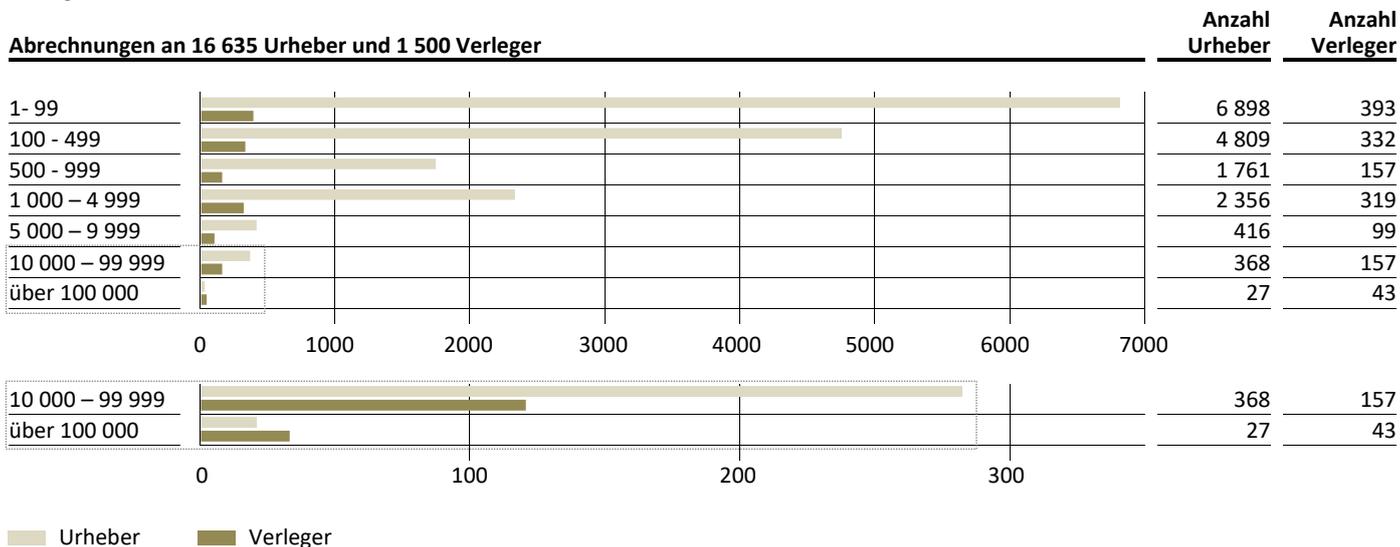
*Diese Zahlen beziehen sich auf sämtliche Abrechnungen, inklusive Nachabrechnungen im Jahr 2019.*

## Abrechnungen nach Umsatz

Im Berichtsjahr haben 16 635 Urheber und 1 500 Verleger eine oder mehrere Abrechnungen erhalten. Rund jeder Zehnte der insgesamt 39 347 Auftraggeber

und Mitglieder erhielt 2019 über 1 000 Franken Urheberrechtsvergütungen von der SUI SA ausbezahlt.

Beträge in CHF



## Sende- und Aufführungsrechte

### Sendungen der SRG

Die SRG ist die grösste Lizenznehmerin der SUISA. Die Zahlungen der SRG aus dem Tarif A für die Sendungen (inkl. Werbung) in Radio- und Fernsehprogrammen und für die Verbreitung im Internet betragen 2019 CHF 32,85 Mio.

**i** Anteil CH-Musik in Programmen der SRG: Eine Tabelle mit den Prozentanteilen urheberrechtlich geschützter Schweizer Musik in den SRG-Programmen ist publiziert unter [www.suisa.ch/hitparaden](http://www.suisa.ch/hitparaden).

### Entschädigung pro Sendung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer von 3 Minuten

	2019	2018
Radio SRG	7.38 bis 39.30	7.76 bis 40.69
Fernsehen SRG	9.58 bis 103.12	8.64 bis 80.51

Die Entschädigung wird in Punktwerten pro Minute (Radio) bzw. pro Sekunde (TV) errechnet. Das Beispiel gilt für ein Werk von drei Minuten Dauer.

### Anzahl Werke, Aufführungen und Sendungen in den Abrechnungen bis Juni 2019

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Radio SRG	116 217	1 794 782
Fernsehen SRG*	81 674	1 022 475
Privatsender*	137 572	6 697 892

\*ohne TV-Werbung

### Entschädigung pro Aufführung eines Werks

Beträge in CHF / Dauer 1 bis 5 Minuten

	2019	2018
Blasmusik	5.40	6.33
Chöre	9.67	7.14
Jodel / Alphorn	2.81	1.66
Unterhaltender Anlass mit Live-Musik	1.05	0.83

Nicht bei allen Tarifen ist es möglich, die Verteilung direkt auf die Einnahmen aus einem einzelnen Anlass abzustellen. Stattdessen werden die Aufführungen des Abrechnungsjahrs gesamthaft erfasst. So stützt z.B. die Verteilungsklasse 6 zur Hauptsache ab auf die Meldungen des Blasmusikverbands über die gespielten Werke und die Anzahl Aufführungen. Die Punktwertverteilung ermittelt aus dem Total der Verteilsumme, der Anzahl aufgeführter Werke und der Anzahl Aufführungen einen Punktwert für eine bestimmte Werkdauer.

### Anzahl Werke und Aufführungen / Sendungen

Abrechnungen bis Juni 2019

	Werke	Aufführungen / Sendungen
Konzerte (inkl. Kons./Musikschulen)	169 795	482 624
Kirchen	8 164	83 406
Blasmusik	11 708	137 408
Weltliche Chöre, Tambouren	10 602	59 416
Jodel, Alphorn	2 874	57 407
Unterhaltende Anlässe mit Live-Musik	35 872	1 069 711

Die Spalte «Werke» weist aus, wie viele verschiedene Werke in der jeweiligen Kategorie gesendet oder aufgeführt wurden. Die Spalte «Aufführungen / Sendungen» sagt aus, wie häufig diese Werke insgesamt verwendet wurden. Tatsächlich ist es so, dass viele Werke nur einmal, einzelne Werke jedoch Dutzende Male aufgeführt oder gesendet wurden.

## Zahlungsverkehr mit dem Ausland

Die SUISA vertritt dank Gegenseitigkeitsverträgen mit rund 100 Schwestergesellschaften auf der ganzen Welt das sogenannte Weltrepertoire an Musik. Die Schweiz ist ein Musikimportland: Bei uns wird viel mehr ausländische Musik

gespielt als Musik unserer Mitglieder im Ausland. Die höchsten Einnahmen aus dem Ausland fließen von den direkten Nachbarländern Deutschland, Frankreich, Italien und Grossbritannien in die Schweiz und nach Liechtenstein.

### Top Ten der Partnerländer 2019

Beträge in CHF

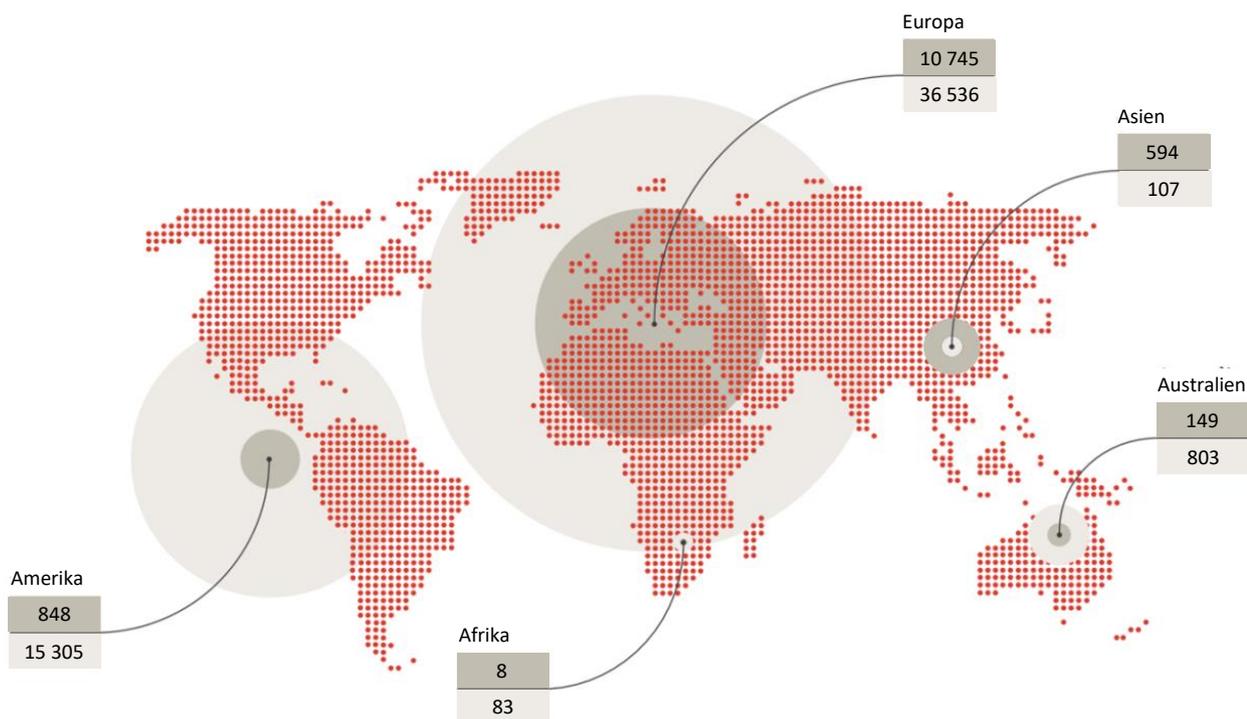
 Vollständige Liste des Zahlungsverkehrs mit allen Schwestergesellschaften siehe: [www.suisa.ch/international](http://www.suisa.ch/international)

Rang	Länder	Gesellschaften	aus dem Ausland	ins Ausland
1	Deutschland	GEMA, VG Musikedition	3 552 876	11 304 080
2	Frankreich	SACEM, SDRM	3 523 965	7 258 217
3	Italien	SIAE, SOUNDREEF LTD	763 887	2 886 149
4	Grossbritannien	MCPS, PRS	743 749	7 983 690
5	USA	AMRA, ASCAP, BMI, GOOGLE INC, HFA, LEGACY PRODUCTIONS, MUSIC REPORTS, NMPA, SESAC	643 847	13 937 199
6	Österreich	AKM, AUME	603 844	2 473 008
7	Japan	JASRAC	506 182	53 892
8	Niederlande	BUMA, STEMRA	277 789	758 634
9	Belgien	SABAM	228 842	392 416
10	Schweden	STIM	207 808	832 199

### Wohin gehen die Lizenzgelder?

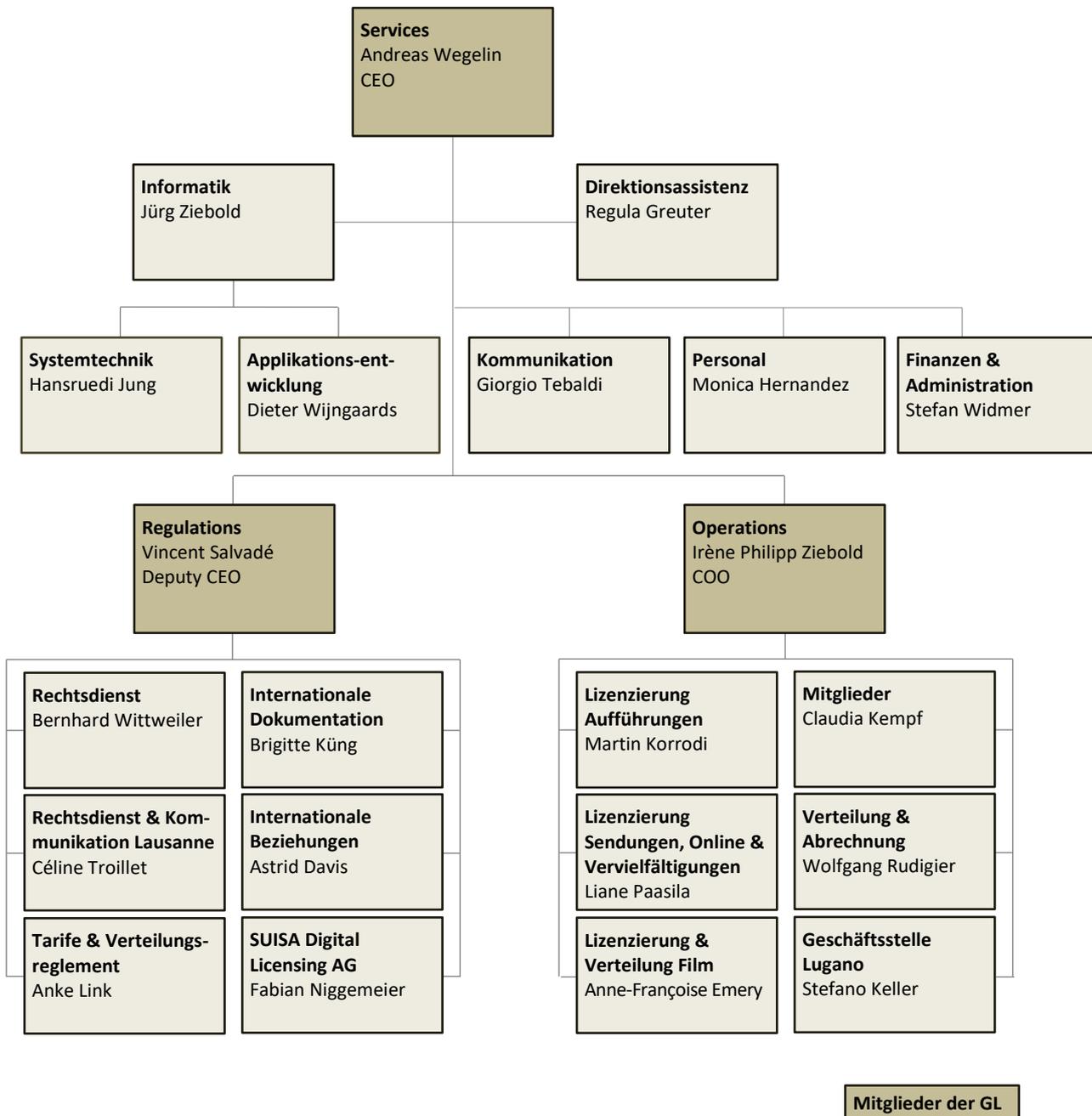
Beträge in CHF 1 000

-  aus dem Ausland
-  ins Ausland



# SUISA-Organigramm

Stand: Frühjahr 2020



## Der SUIA-Vorstand

Der Vorstand der SUIA setzt sich aus 12 Persönlichkeiten der Schweizer Musikszene und zwei externen Fachleuten zusammen. Er ist das strategische Steuerungsorgan der Genossenschaft SUIA. Seine Mitglieder stammen aus unterschiedlichen musikalischen Repertoires und Sprachregionen und üben mit Ausnahme der externen Fachleute Tätigkeiten als Urheber oder Verleger aus. Die Vorstandsmitglieder bilden drei vorbereitende Kommissionen. Der Gesamtvorstand und die Vorstandskommissionen tagen in der Regel jeweils vier Mal jährlich.

Zu den Aufgaben des Vorstands gehören unter anderen die Ausführung der Beschlüsse der Generalversammlung, der Entscheid über die SUIA-Strategie, die Aufstellung der Bilanzen und Betriebsrechnungen sowie die Überwachung der Geschäftsführung. Die Vorstandsmitglieder werden von der Generalversammlung auf jeweils vier Jahre gewählt.

Im Dezember 2019 verstarb völlig unerwartet **Reto Parolari**, Komponist, Musikverleger und Präsident der Vorstandskommission für Tarife und Verteilung. Reto Parolari war seit 2007 Vorstandsmitglied.

### Präsident / Vizepräsident



**Xavier Dayer**, Komponist, Bern, Präsident



**Marco Neeser**, Komponist und Musikverleger, Zürich, Vizepräsident

### Vorstandskommission für Finanzen und Kontrolle



**Rainer Bischof**, Musikverleger, Elmen



**Christian Fighera**, Musikverleger, Lausanne



**Philipp Schnyder von Wartensee**, Komponist und Musikverleger, Zürich



**Christian Siegenthaler**, Produzent und Musikverleger, Bern

### Vorstandskommission für Organisation und Kommunikation



**Géraldine Savary**, Präsidentin PostCom und der Eidgenössischen Filmkommission, Lausanne, Präsidentin



**Zeno Gabaglio**, Komponist, Vacallo



**Sylvie Reinhard**, Unternehmerin, Zürich



**Christian Wicky**, Textautor, Komponist und Verleger, Lausanne

### Vorstandskommission für Tarife und Verteilung



**Roman Camenzind**, Komponist und Produzent, Zürich



**Irene Kunzelmann**, Musikverlegerin, Adliswil



**Grégoire Liechti**, Musikverleger, Genf



**Marie Louise Werth**, Komponistin und Textautorin, Sachseln

# Kommissionen, Generalversammlung und Stiftungen

## Verteilungs- und Werkkommission

**Stephan Peterer**, Musikverleger, Zürich, Vorsitzender  
**Jost Ribary**, Komponist, Unterägeri, stv. Vorsitzender  
**Nik Bärtsch**, Komponist, Zürich  
**Walter Boss**, Komponist, Vaduz  
**Bruno Brodt**, Komponist, Zizers  
**Pascal Brunko**, Komponist, Musikverleger, Valangin  
**Ursina Giger**, Komponistin, Zürich  
**Thomas Fessler**, Komponist, Zürich  
**Frédy Henry**, Musikverleger, Vullierens  
**Stephan Kohler**, Komponist, Lausanne  
**Ann Kathrin Lüthi**, Komponistin, Zürich  
**Eric Mermod**, Musikverleger, Lausanne  
**Xavier Samuel Michel**, Komponist, Textautor und Musikverleger, Genf  
**Natalie Riede**, Musikverlegerin, Zürich  
**Marco Santilli**, Komponist, Niederhasli  
**Jörg Schneider**, Komponist, Lengnau BE  
**Philipp Schweidler**, Komponist und Musikverleger, Zürich  
**Mathias Spohr**, Komponist, Zürich  
**Grégoire Vuilleumier**, Komponist, Basel  
**Thomas Zbornik**, Komponist und Musikverleger, Arth  
**Jonas Zellweger**, Komponist, Zürich

## Generalversammlung

Die Generalversammlung hat am 21. Juni 2019 in Biel

- der sphärischen Musik der Zürcher Komponistin und Sängerin Annakin gelauscht;
- Jahresbericht, Lagebericht, Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang zur Jahresrechnung der Genossenschaft SUISA und der SUISA Gruppe sowie den Revisionsbericht genehmigt;
- dem Vorstand Décharge erteilt;
- die Revisionsstelle BDO AG für ein weiteres Jahr gewählt;
- die Einleitung des SUISA-Präsidenten Xavier Dayer zum Frauenstreiktag verfolgt;
- den Vorstand und die VWK für die Amtsperiode 2020-2024 gewählt;
- die aus dem Vorstand und der VWK zurücktretenden Mitglieder verabschiedet, Sylvie Reinhard sowie Grégoire Liechti neu in den Vorstand und Marco Zanotta in die Beschwerdekommision gewählt;
- das Entschädigungsreglement angenommen;
- der Rede von Géraldine Savary zur URG-Revision zugehört;
- von Urs Schnell, dem Direktor der FONDATION SUISA, einen Rückblick auf das Jahr 2018 der Stiftung erhalten;
- Fragen gestellt zur FONDATION SUISA, Streamingdiensten und den SUISA-Abrechnungen.

## Stiftungen

Die SUISA unterstützt das Schweizer Musikschaffen und die Musikschaffenden durch ihre beiden Stiftungen.

### Urheber- und Verlegerfürsorge

Die SUISA hat eine Fürsorgestiftung für Urheber und Verleger eingerichtet. Diese Stiftung leistet den anspruchsberechtigten Mitgliedern einen Beitrag an ihr Einkommen im Alter. Sie bietet zudem soziale Beratung und Begleitung sowie finanzielle Unterstützung für Kulturschaffende in Notlagen.  
[www.suisa.ch/de/suisa/die-genossenschaft/fuersorgestiftung/](http://www.suisa.ch/de/suisa/die-genossenschaft/fuersorgestiftung/)

### Die FONDATION SUISA

1989 hat die SUISA die Stiftung für Musik, die FONDATION SUISA, gegründet, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördert. Die FONDATION SUISA wird finanziert mit 2,5 % der SUISA-Einnahmen aus den Aufführungs- und Senderechten aus der Schweiz und Liechtenstein. Ihr Budget 2019 belief sich auf CHF 2,8 Mio.

Sie unterstützt Projekte mit einem Bezug zum aktuellen schweizerischen Musikschaffen, vergibt Stipendien und unterstützt Musikverlage, die das aktuelle schweizerische Musikschaffen fördern. Zudem gibt sie Anthologien aller Musikgattungen auf Tonträgern heraus und fördert Schweizer Musik im In- und Ausland durch die Co-Finanzierung und die Projektleitung von Schweizer Messeauftritten.  
[www.fondation-suisa.ch](http://www.fondation-suisa.ch)

## Ehrenmitglieder

Name	Jahrgang	Funktionen	Amtszeit
Julien-François Zbinden	*1917	Vorstandsmitglied der SUISA und der MECHANLIZENZ Präsident der SUISA	1957 – 1988 1988 – 1991
Alfred Meyer	*1945	Mitglied der Geschäftsleitung der SUISA Generaldirektor der SUISA	1983 – 1997 1997 – 2010

# Vertretungen, Aufsichtsorgane und Änderungen im Verteilungsreglement

## Vertretungen in anderen Gremien

Die Mitglieder der Geschäftsleitung machten im Berichtsjahr die Interessen der SUIISA auch in folgenden Gremien geltend:

- Vorstand der ALAI (Schweiz) – Association littéraire et artistique internationale (Vincent Salvadé)
- Juristische Kommission des Dachverbandes CISAC (Vincent Salvadé)
- Verwaltungsrat von Fasttrack – Zusammenschluss ausländischer Schwestergesellschaften zur Werkdokumentation (Andreas Wegelin)
- Vizepräsidentin des Schweizer Musikrates (Irène Philipp Ziebold)
- Mitglied der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life und Stiftungsrat in der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vincent Salvadé)
- Vizepräsident der Verwaltungskommission der Personalvorsorge (BVG-Sammelstiftung Swiss Life und Vizepräsident in der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Andreas Wegelin)
- Präsidium der Stiftung Zwysyghaus Bauen (Irène Philipp Ziebold)
- Verwaltungsratspräsident von Mint Digital Services AG – Joint-Venture von SUIISA und SESAC (Andreas Wegelin)
- Verwaltungsratspräsident von SUIISA Digital Licensing AG – SUIISA-Tochtergesellschaft für Online-Lizenzierung (Vincent Salvadé)

Ausserdem hat Vincent Salvadé an der Universität Neuenburg einen Lehrauftrag zum Thema «Geistiges Eigentum und Informations- und Kommunikationstechnologie».

Alle Vertretungen sind unentgeltlich. Die Lehrtätigkeit wird entschädigt.

## Aufsichtsorgane

### Eidgenössisches Institut für Geistiges Eigentum

Das Eidgenössische Institut für Geistiges Eigentum (IGE) überwacht als Aufsichtsbehörde die Geschäftsführung der Verwertungsgesellschaften und sorgt dafür, dass diese ihre Pflichten einhalten. Desgleichen prüft und genehmigt es den Geschäftsbericht sowie das Verteilungsreglement. Im Weiteren behandelt das IGE allfällige Beschwerden über die Tätigkeit der SUIISA. Es hat mit Verfügung vom 27. September 2019 den Geschäftsbericht 2018 der SUIISA genehmigt.

### Eidgenössische Schiedskommission

Die Eidgenössische Schiedskommission für die Verwertung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten (ESchK) ist zuständig für die Tarifaufsicht. In dieser Rolle prüft und genehmigt sie die zwischen Nutzerverbänden und Verwertungsgesellschaften ausgehandelten Tarife. Die ESchK hatte im Berichtsjahr 25 Mitglieder; neben dem Präsidenten Armin Knecht und weiteren neutralen Mitgliedern sind dies Vertreter aus dem Kreis der Nutzerverbände und aus dem Umfeld der Verwertungsgesellschaften. Die Kommission tagt fallbezogen und trifft ihre Entscheide in einer Spruchkammer von fünf Personen: drei Neutrale (inkl. Präsidentin) sowie je ein Vertreter der Nutzer und der Urheberseite. Weitere Informationen unter [www.eschk.admin.ch](http://www.eschk.admin.ch).

### Fürstentum Liechtenstein

Die SUIISA legt ihren Geschäftsbericht und die Tarife ebenfalls der Aufsichtsbehörde von Liechtenstein vor, da sie Urheberrechte auch im Fürstentum Liechtenstein wahrnimmt. Das Amt für Volkswirtschaft genehmigte den Bericht 2018 mit Verfügung vom 9. September 2019.

## Änderungen des Verteilungsreglements im Jahr 2019

Das IGE bzw. das Amt für Volkswirtschaft im Fürstentum Liechtenstein genehmigte 2019 folgende Änderungen im SUIISA-Verteilungsreglement:

- **Aufhebung der 20-CHF-Grenze und der Verteilungsklasse 4C:**  
Ziffern 4.1/4.2.5/5.4 wurden angepasst. In den Ziffern 5.5.2/5.5.8.1/5.5.8.3 und 5.5.9 wurde die Verteilungsklasse (VK) 4C durch die VK 4B ersetzt.
- **Begriffsanpassung in Bezug auf Monitoringsysteme :**  
Der Begriff «Hitboxen» in Ziff. 5.3.1 und 6.I VR wird durch den neutralen Begriff «Monitoringsysteme» ersetzt.
- **Neue Verteilungsklasse bei den Leerträgervergütungen / Ziffer 5.5.5:**  
Die Verteilungsschlüssel für Leerträgervergütungen (GT 4 und GT 4i) sind mit den neuen Verteilungsklassen für Online und für die Zentrale Lizenzierung ergänzt worden.
- **Zentrale Lizenzierung - Aufnahme Verteilungsklassen 21Z und 22Z:**  
Die Verteilungsklassen 21Z und 22Z sind nun auch in das Verteilungsreglement aufgenommen worden.
- **Ermittlung der Zeitdauer bei Aufführungen / Ziffer 3.2 VR:**  
Die Zeitdauer bei Aufführungen, die nach Programm abgerechnet werden, erfolgt nur noch in Sekunden
- **Neue CRM-Richtlinie / Ziffer 7.1, 7.2, II.3 und neu Ziffer 7.3 und 7.4 VR:**  
Anpassung an das liechtensteinische Verwertungsgesellschaftengesetz und die Richtlinie 2014/26/EU.
- **Aufnahme der Verteilungsklasse 22W in das Verteilungsreglement/ Revision der Ziffern 4.1, 4.2.12 und 5.6 VR :**  
Für die Verteilung der Einnahmen aus Online-Werbekampagnen oder das Online-Zugänglichmachen hat die SUIISA die VK 22W eingeführt.

# Jahresabschluss 2019

## Lagebericht

### Erfreuliches Geschäftsergebnis

Das Geschäftsjahr 2019 schliesst mit einem neuen Rekord in Bezug auf Einnahmen aus der Lizenzierung im Inland. Besonders erfreulich ist die Entwicklung der Einnahmen beim letzten Jahr von der Billag übernommenen Inkasso für Sendempfang und Hintergrund-Unterhaltung (GT 3a). Befürchtungen der Akzeptanz bei den Nutzern haben sich bisher nicht bewahrheitet. Nach dem Aufbau des Inkassos wird es darum gehen, die Bewirtschaftung dieses Kunden- und Nutzungssegments zu etablieren und dabei auch die Kosten im Griff zu behalten.

### Online-Lizenzierung weiterhin im Aufbau

Die allgemein positive Situation wird etwas getrübt durch das kostenintensive Geschäft der Lizenzierung für Online-Musiknutzungen, welches wir seit 2013 grenzüberschreitend, seit 2017 in Zusammenarbeit mit der amerikanischen Lizenzierungsgesellschaft SESAC anbieten. In diesem Bereich herrscht Konkurrenz unter den Verwertungsgesellschaften, und es ist herausfordernd, mit einem vergleichsweise kleinen Repertoire bei vernünftigen Kosten auf dem Markt erfolgreich zu bestehen. Das Verhältnis der Einnahmen aus der Online-Nutzung zu den Einnahmen aus dem bisherigen Geschäft bewegt sich zurzeit im Bereich von 1:10. Bei unserem Engagement handelt es sich um eine Investition in die Zukunft und in einen Bereich, welcher die Verbreitung von Musikaufnahmen auf Tonträgern in den nächsten Jahren praktisch vollständig ablösen wird.

### Anzahl Mitarbeitende, Geschäftsstellen

Für die SUIA Gruppe sind an 4 Standorten (Hauptsitz Zürich, Büros in Lausanne, Lugano und Vaduz) 247 Personen (141 Frauen, 106 Männer) in 204 Vollzeitstellen tätig.

### Forschung & Entwicklung

SUIA investiert vermehrt in Self-Service-Dienstleistungen für Mitglieder und Kunden. Angesichts des zunehmenden Massengeschäfts bei der Nutzung von Musik ist es besonders angezeigt, den Lizenznehmern und den Bezugsberechtigten einfache Online-Lösungen anzubieten. Weiterhin von grosser Bedeutung ist die zuverlässige Dokumentation über die Anteile und die Bezugsberechtigten an den von der SUIA vertretenen Werken. Auch in diesem Bereich werden Entwicklungen wie etwa eine Soundfiles-Datenbank geprüft.

### Unerwartet neues Risiko

Mit der Pandemiegefahr aufgrund des Coronavirus und deswegen abgesagten Veranstaltungen werden der SUIA kurzfristig Einnahmeausfälle entstehen. Finden Musikveranstaltungen nicht statt, werden auch keine Werke aufgeführt und keine Urheberrechte genutzt. Vorstand und Geschäftsleitung werden im Jahre 2020 eine rollende Budgetplanung vornehmen müssen, um Einnahmen und Kosten trotzdem in einem sinnvollen Verhältnis zu halten.

### Verlagerung der Werbeumsätze ins Internet

Mittelfristig ist der Gefahr zu begegnen, dass sich Werbeaufträge von den Sendeunternehmen in den Online-Bereich verlagern werden. Das wird auch zu Einnahmeausfällen bei der SUIA führen, weil die Sender einen Prozentsatz ihrer Einnahmen für die Senderechte an die SUIA bezahlen. Es ist herausfordernd, diese Verschiebung der Werbung in eine Vielzahl von Online-Auftritten zu verfolgen und für die Nutzung von Musik zu lizenzieren.

### Zukunftsprognosen

Am 1. April 2020 wird in der Schweiz das revidierte Urheberrecht in Kraft treten. Die Regelungen sind teilweise angepasst an durch die Digitalisierung entstandenen neuen Bedürfnisse und einen besseren Schutz der Rechte der Urheber. Die Auswirkungen auf die Praxis dürften erst in ein bis zwei Jahren konkret sichtbar sein.

Die SUIA wird auch weiterhin in der Lizenzierung von Musik-Urheberrechten in der Schweiz und im Fürstentum Liechtenstein eine tragende Rolle spielen. Sie wird ihre Kompetenzen noch vermehrt in Konkurrenz mit anderen Verwertungsgesellschaften im internationalen Markt ausspielen. Neben der traditionellen Nutzung von Musik in Aufführungen und Sendungen wird die Verbreitung und Nutzung von Musik im Internet weiter an Bedeutung zunehmen. Hier gilt es mit den Anbietern weltweit angemessene Konditionen für die Nutzung des SUIA-Repertoires auszuhandeln. Besondere Beachtung finden muss dabei die Wirtschaftlichkeit unserer Tätigkeit für die Bezugsberechtigten.

Zürich, 31.03.2020 / A. Wegelin

# 2019

Jahresrechnung  
der Genossenschaft  
SUISA

## Einnahmen der SUIZA aus Urheberrechten im In- und Ausland

		2019	2018
<b>Senderechte</b>			
A	Sendungen der SRG	32 850 000	32 850 000
GT 1	Kabelnetze (Verbreitung von Sendungen)	16 490 541	17 351 385
GT 2a	Umsetzer (Verbreitung von Sendungen)	0	16 528
GT 2b	Internet/Mobiltelefone (Verbreitung von Sendungen)	135 153	151 165
	Werbefenster	1 751 827	2 356 906
S	Sender (ohne SRG)	11 496 002	12 111 397
Y	Abonnementsradio und -fernsehen	858 069	885 991
<b>Total Senderechte</b>		<b>63 581 591</b>	<b>65 723 372</b>
<b>Aufführungsrechte</b>			
B	Blasmusiken	386 318	384 942
	Chöre und Instrumental-Vereinigungen (ohne Blasmusiken, Kirchenchöre und Jodler)	436 335	308 437
	Jodler	75 295	76 806
	Orchestervereine	37 933	38 063
C	Kirchen	580 516	582 508
D	Konzertgesellschaften	941 347	1 134 595
E	Kinos	2 559 831	2 326 442
GT 3a	Hintergrund-Unterhaltung	16 727 903	10 972 051
GT 3b	Flugzeuge, Reiseautos, Schiffe, Schausteller, Reklamewagen	293 466	244 938
GT 3c	Grossbildschirm	3 237	10 493
H	Gastgewerbe	3 710 576	3 361 793
Hb	Musikaufführungen zu Tanz und Unterhaltung (ohne Gastgewerbe)	2 358 122	2 181 702
HV	Hotelvideo	16 195	10 095
K	Konzerte (ohne Konzertgesellschaften)	22 986 550	21 685 602
L	Tanzschulen	757 154	706 929
MA	Musikautomaten	64 913	72 213
Z	Zirkus	191 552	106 943
<b>Total Aufführungsrechte</b>		<b>52 127 243</b>	<b>44 204 550</b>

		<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Vervielfältigungsrechte</b>			
PA	Musikdosen	11 714	16 784
PI	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die an das Publikum abgegeben werden		
	- Inland-Lizenzierung	1 221 348	1 509 020
	- Ausland-Lizenzierung	869 167	1 908 120
PN	Aufnahmen von Musik auf Tonträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	39 361	35 280
VI	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die an das Publikum abgegeben werden	281 673	895 917
VM	Music Video - Inland Lizenzierung	0	0
	Music Video - Ausland Lizenzierung	23 461	44 380
VN	Aufnahmen von Musik auf Tonbildträger, die nicht an das Publikum abgegeben werden	1 935 836	1 793 708
<b>Total Vervielfältigungsrechte</b>		<b>4 382 560</b>	<b>6 203 210</b>
<b>Vergütungsansprüche</b>			
GT 4	Leerträgervergütung VIDEO	51 856	71 043
GT 4	Leerträgervergütung AUDIO	9 477 978	9 834 268
GT 5	Videotheken	10 269	11 297
GT 6	Vermietung Tonträger und Tonbildträger in Bibliotheken	1 079	49 544
GT 7	Schulische Nutzung	844 727	1 224 822
GT 8	Reprographie	0	291 930
GT 9	Betriebsinterne Netzwerke	224 385	320 659
GT 10	Behindertengerechte Werke	23 740	44 202
GT12	Vermietung Settop-Boxen	3 263 556	2 808 168
<b>Total Vergütungsansprüche</b>		<b>13 897 591</b>	<b>14 655 933</b>
<b>Online</b>			
	Streaming	4 541 276	4 705 676
	Download	970 065	2 446 451
<b>Total Online</b>		<b>5 511 341</b>	<b>7 152 127</b>
<b>Total Einnahmen Inland</b>		<b>139 500 326</b>	<b>137 939 191</b>
<b>Einnahmen von SUISA Digital Licensing AG</b>		<b>3 401 904</b>	<b>0</b>
<b>Ausland</b>			
	Aufführungs- und Senderechte Ausland	9 148 750	10 417 521
	Vervielfältigungsrechte Ausland	3 195 854	2 468 234
<b>Total Einnahmen aus dem Ausland</b>		<b>12 344 604</b>	<b>12 885 755</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland</b>		<b>155 246 834</b>	<b>150 824 947</b>

(Die Einnahmen 2018 sind ohne Erlösminderungen)

# Bilanz

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger  
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1 000

		31.12.2019	31.12.2018
<b>Aktiven</b>	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		73 318	77 898
Wertschriften	1	97 494	87 237
Forderungen aus Leistungen	2a	15 733	12 578
Sonstige kurzfristige Forderungen	2b	1 042	2 688
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	309	497
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>187 895</b>	<b>180 897</b>
Mobile Sachanlagen	4	1 094	858
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	5	9 118	9 190
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	5	2 449	2 485
Finanzanlagen	6	155	155
Immaterielle Anlagen	7	995	954
<b>Anlagevermögen</b>		<b>13 811</b>	<b>13 642</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>201 705</b>	<b>194 539</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	4 221	5 224
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	1 104	447
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 515	12 342
Kurzfristige Verpflichtungen	9	99 275	93 309
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	14 479	11 428
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>131 594</b>	<b>122 750</b>
Langfristige Verpflichtungen	9	70 112	71 789
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>70 112</b>	<b>71 789</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>201 705</b>	<b>194 539</b>
Grundkapital und Reserven	11	0	0
<b>Eigenkapital</b>		<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>201 705</b>	<b>194 539</b>

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

# Erfolgsrechnung

der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger  
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1 000

		2019	2018
<i>Erläuterungen im Anhang</i>			
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	52 127	45 316
Tarifertrag Senderechte	12	63 582	66 081
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	4 383	6 203
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	13 898	14 991
Tarifertrag Online-Rechte	12	5 511	7 152
Einnahmen durch SUISA Digital Licensing AG	12	3 402	0
Erlösminderungen	12	0	-1 804
Tarifertrag Ausland	12	12 345	12 886
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung</b>		<b>155 247</b>	<b>150 825</b>
Andere betriebliche Erträge	12	7 216	5 583
Veränderung Delkredere / Debitorenverluste		-1 117	-1 683
<b>Total betriebliche Erlöse</b>		<b>161 346</b>	<b>154 725</b>
Verteilung Urheberrechte	13	136 865	123 928
Personalaufwand	14	22 502	20 477
Organe und Kommissionen	15	495	552
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen	4	741	612
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen	5	229	227
Abschreibungen auf Beteiligungen	6	0	35
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	7	677	639
Andere betriebliche Aufwendungen	16	6 757	6 001
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>168 266</b>	<b>152 472</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>-6 920</b>	<b>2 253</b>
Finanzertrag	17	7 177	673
Finanzaufwand	17	612	3 323
<b>Finanzergebnis</b>		<b>6 565</b>	<b>-2 650</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-354</b>	<b>-398</b>
Liegenschaftenertrag	18	466	503
Liegenschaftenaufwand	18	111	105
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>		<b>354</b>	<b>398</b>
<b>Jahresergebnis</b>	19	<b>0</b>	<b>0</b>

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

## Geldflussrechnung

Der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger  
von Musik, Zürich Beträge in CHF 1 000

	2019	2018
Jahresergebnis	0	0
+/- Abschreibungen / Zuschreibungen der Sachanlagen und Immateriellen Anlagen	1 712	1 541
+/- Abschreibungen / Wertberichtigungen der Beteiligungen	0	35
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	4 288	-959
+/- Nicht realisierter Kursverlust/-gewinn aus den Wertschriften	-6 184	3 059
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-2	-6
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-3 155	-1 316
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	1 834	3 529
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-1 003	-1 027
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	657	-215
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	3 225	1 145
<b>Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>1 371</b>	<b>5 786</b>
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1 161	-681
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	0	6
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen	0	-155
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-11 073	-15 647
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	7 000	14 144
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-718	-633
<b>Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5 952</b>	<b>-2 967</b>
<b>Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Fonds Netto-Flüssige-Mittel</b>	<b>-4 580</b>	<b>2 819</b>
Bestand am 1.1.	77 898	75 079
Bestand am 31.12.	73 318	77 898
<b>Veränderung Fonds Netto-Flüssige-Mittel</b>	<b>-4 580</b>	<b>2 819</b>

# Anhang zur Jahresrechnung

## Grundsätze der Rechnungslegung

### Allgemeine Angaben

Die Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt. Auf die Erstellung von zwei Einzelabschlüssen wird verzichtet. Sofern Tochtergesellschaften eine wesentliche Grösse erreichen, wird eine Konzernrechnung erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahe stehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als Nahestehende sind die Beteiligungsgesellschaften MINT Digital Services AG und SUISA Digital Licensing AG und zudem Vorstands- und Geschäftsleitungsmitglieder anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA sind nicht als nahe stehend zu betrachten, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

## Bewertungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

### Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

### Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

### Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder Geldabflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1 000.--.

<b>Anlagekategorie</b>	<b>Abschreibungsart</b>	<b>Nutzungsdauer</b>	<b>Abschreibung</b>
<b>Sachanlagen betrieblich</b>			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25%
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40%
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40%
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
<b>Sachanlagen nicht betrieblich</b>			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75%

### Finanzanlagen

Unter dieser Position werden Beteiligungen ausgewiesen. Beteiligungen werden zum Anschaffungswert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert.

### Beteiligungen

Die direkten Beteiligungen der SUISA Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik waren am 31. Dezember 2019:

<b>Konzerngesellschaften</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Mint Digital Services AG, Zürich</b> Aktienkapital CHF 100 000		
Dienstleistungen im Bereich von grenzüberschreitenden Musiklizenzen im Internet	50%	50%
<b>SUISA Digital Licensing AG, Vaduz</b> Aktienkapital CHF 50 000		
Erteilung von Lizenzen für die grenzüberschreitende Musikknutzung im Internet	100%	100%

### Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs-/ Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

<u>Anlagekategorie</u>	<u>Abschreibungsart</u>	<u>Nutzungsdauer</u>	<u>Abschreibung</u>
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

### Verbindlichkeiten Urheberrechte, kurzfristig

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

### Verpflichtungen (kurz- und langfristig)

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

### Umsatzerfassung

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**

Beträge in CHF 1 000

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>1) Wertschriften</b>		
Geldanlagen über 3 Monate	0	5 000
Obligationen	57 008	48 912
Aktien	17 555	14 123
Hedge Funds	9 230	7 197
Immobilienfonds	13 701	12 005
<b>Wertschriften</b>	<b>97 494</b>	<b>87 237</b>

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>2a) Forderungen aus Leistungen</b>		
Dritte (Rechtenutzer)	19 368	16 759
Beteiligungsgesellschaften	5 008	2 986
Delkredere (1)	-8 644	-7 168
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<b>15 733</b>	<b>12 577</b>

<b>(1) Delkredere</b>	<i>Erläuterungen</i>		
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	2 119	2 560
Beteiligungsgesellschaften	Einzelwertberichtigung	5 009	2 945
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	1 516	1 663
<b>Delkredere</b>		<b>8 644</b>	<b>7 168</b>

Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2012-2019 (Vorjahr 2010-2018). Die Rechnungen an die Beteiligungsgesellschaft MINT Digital Services AG wurden mit dem Delkredere vollständig wertberichtigt. Die Forderungen des Jahres 2019 wurden pauschal mit 8,1 % (Vorjahr 9,2 %) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem aktuellen Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>2b) Sonstige kurzfristige Forderungen</b>		
Dritte (Billag)	0	1 424
Dritte (Diverse)	604	634
Mitglieder/Verleger	438	630
<b>Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>1 042</b>	<b>2 688</b>

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>3) Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	137	332
Marchzinsen	102	98
Übrige Abgrenzungen	70	67
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>309</b>	<b>497</b>

				<b>Total</b>
<b>4) Mobile Sachanlagen</b>	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2019	772	47	3 225	4 043
Zugänge	69	0	908	977
Abgänge	-188	0	1 072	1 261
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>652</b>	<b>47</b>	<b>3 060</b>	<b>3 760</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2019	527	47	2 611	3 185
Planmässige Abschreibungen	84	0	657	741
Abgänge	-188	0	1 072	1 261
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>423</b>	<b>47</b>	<b>2 196</b>	<b>2 666</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2019</b>	<b>230</b>	<b>0</b>	<b>864</b>	<b>1 094</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2018	619	47	2 732	3 398
Zugänge	166	0	493	659
Abgänge	-13	0	0	-13
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>772</b>	<b>47</b>	<b>3 225</b>	<b>4 043</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2018	454	47	2 085	2 586
Planmässige Abschreibungen	86	0	526	612
Abgänge	-13	0	0	-13
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>527</b>	<b>47</b>	<b>2 611</b>	<b>3 185</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2018</b>	<b>245</b>	<b>0</b>	<b>613</b>	<b>858</b>

				<b>Total</b>
<b>5) Immobile Sachanlagen</b>	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2019	18 079	3 426	1 510	23 015
Zugänge	158	28	0	186
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>18 237</b>	<b>3 454</b>	<b>1 510</b>	<b>23 201</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2019	8 890	2 024	428	11 341
Planmässige Abschreibungen	229	52	11	292
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>9 119</b>	<b>2 076</b>	<b>439</b>	<b>11 633</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2019</b>	<b>9 118</b>	<b>1 379</b>	<b>1 071</b>	<b>11 568</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2018	17 467	4 015	1 510	22 992
Zugänge	612	18	0	630
Abgänge	0	-607	0	-607
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>18 079</b>	<b>3 426</b>	<b>1 510</b>	<b>23 015</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2018	8 311	2 324	416	11 050
Planmässige Abschreibungen	227	52	11	290
Abgänge	0	-352	0	-352
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>8 890</b>	<b>2 024</b>	<b>428</b>	<b>11 341</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2018</b>	<b>9 190</b>	<b>1 403</b>	<b>1 082</b>	<b>11 675</b>

6) Finanzanlagen	2019	2018
<b>Beteiligungen</b>		
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>		
Saldo 01.01.	100	100
Zugänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Wertberichtigungen</b>		
Saldo 01.01.	100	65
Abschreibungen	0	35
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Aufgrund der Verlustsituation wurden die beiden Beteiligungen vollständig wertberichtigt.

<b>Sicherstellung</b>		
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>		
Saldo 01.01.	155	0
Zugänge	0	155
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>155</b>	<b>155</b>
<b>Total Finanzanlagen</b>	<b>155</b>	<b>155</b>

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kautio bei der Swiss Life hinterlegt.

7) Immaterielle Anlagen	2019	2018
<b>Software</b>		
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>		
Saldo 01.01.	4 500	3 867
Zugänge	718	633
Abgänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>5 218</b>	<b>4 500</b>
<b>Wertberichtigungen</b>		
Saldo 01.01.	3 547	2 908
Planmässige Abschreibungen	677	639
Abgänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>4 224</b>	<b>3 547</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>995</b>	<b>954</b>

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

		31.12.2019	31.12.2018
<b>8) Verbindlichkeiten, kurzfristig</b>			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	Mitglieder <sup>1</sup>	1 307	1 544
	Verwertungsgesellschaften	2 914	3 680
<b>Verbindlichkeiten Urheberrechte</b>		<b>4 221</b>	<b>5 224</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Dritte	1 104	447
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>		<b>1 104</b>	<b>447</b>
Sonstige Verbindlichkeiten	Dritte	1 390	1 485
	FONDATION SUISA	2 781	2 712
	UVF*	8 345	8 145
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>		<b>12 515</b>	<b>12 342</b>
<b>Verbindlichkeiten, kurzfristig</b>		<b>17 840</b>	<b>18 013</b>

<sup>1</sup>Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

\*Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA

9) Verpflichtungen, kurz- und langfristig	kurzfristig			langfristig		Total
	Zu verteiler Ertrag <sup>1</sup>	Zusatzverteilung aus freierwilligen Verpflichtungen <sup>2</sup>	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen <sup>3</sup>	Total langfristige Verpflichtungen	Verpflichtungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2019	88 090	5 219	93 309	71 789	71 789	165 098
Bildung	134 953	7 208	142 161	24 947	24 947	167 108
Verwendung	-131 066	-5 129	-136 195	-26 624	-26 624	-162 819
Auflösung	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>91 977</b>	<b>7 298</b>	<b>99 275</b>	<b>70 112</b>	<b>70 112</b>	<b>169 387</b>
Saldo 01.01.2018	84 550	6 995	91 545	74 512	74 512	166 057
Bildung	132 206	5 098	137 304	14 548	14 548	151 852
Verwendung	-128 666	-6 874	-135 540	-8 993	-8 993	-144 533
Auflösung	0	0	0	-8 278	-8 278	-8 278
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>88 090</b>	<b>5 219</b>	<b>93 309</b>	<b>71 789</b>	<b>71 789</b>	<b>165 098</b>

<i><sup>1</sup> An die Urheber und Verleger zu verteiler Ertrag:</i>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Verteilung</b>		
<i>Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt</i>	31 964	33 378
<i>Im folgenden Jahr zu verteilen</i>	91 977	88 090
<b>Zuweisung<sup>1.1</sup></b>		
<i>7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge</i>	8 259	8 054
<i>2,5 % an die FONDATION SUISA</i>	2 753	2 684
<b>Zu verteiler Ertrag</b>	<b>134 953</b>	<b>132 206</b>
<b>Verteilung Urheberrechte</b>	<b>136 865</b>	<b>123 928</b>
<i>(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen (3)</i>	-1 912	8 278
<b>Zu verteiler Ertrag</b>	<b>134 953</b>	<b>132 206</b>

<sup>1.1</sup> Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2019 CHF 109 Mio. (Vorjahr CHF 107 Mio.); 2,5 % dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

<sup>2</sup> Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen:  
 Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 7,29 Mio. oder 7 % auf alle im Jahre 2020 an Bezugsberechtigte auszahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online von SUISA Digital Licensing AG) verwendet. Damit sinkt der durchschnittliche Kostensatz rein rechnerisch um 5,44 % und beträgt noch 7,64 % der ausbezahlten Gelder.

<sup>3</sup> Abrechnungsverpflichtungen:  
 Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber/Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingemommenen Entschädigungen.

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>10) Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Personal und Sozialversicherungen	1 362	1 142
Übrige Abgrenzungen	2 565	2 397
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	10 551	7 889
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>14 479</b>	<b>11 428</b>

\* Es handelt sich dabei hauptsächlich um auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

### **11) Eigenkapital**

Die SUISA verfügt über kein Grundkapital und, da alles an die Berechtigten ausgeschüttet wird, auch über keine Reserven. Aus diesem Grund wird auf die Erstellung eines Eigenkapitalnachweises verzichtet.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung**

Beträge in CHF 1 000

<b>12) Total betriebliche Erlöse</b>	Erläuterungen	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Tarifertrag Aufführungsrechte		52 127	45 316
Tarifertrag Senderechte		63 582	66 081
<b>Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte</b>		<b>115 709</b>	<b>111 397</b>
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		4 383	6 203
Tarifertrag Vergütungsansprüche		13 898	14 991
<b>Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche</b>		<b>18 280</b>	<b>21 194</b>
<b>Tarifertrag Online-Rechte</b>		<b>5 511</b>	<b>7 152</b>
<b>Erlösminderungen</b>		<b>0</b>	<b>-1 804</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland</b>		<b>139 500</b>	<b>137 939</b>
<b>Einnahmen durch SUISA Digital Licensing AG</b>		<b>3 402</b>	<b>0</b>
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	9	13
	<i>Amerika</i>	848	813
	<i>Asien</i>	594	360
	<i>Australien</i>	149	89
	<i>Europa</i>	10 745	11 611
<b>Tarifertrag Ausland</b>		<b>12 345</b>	<b>12 886</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland</b>		<b>155 247</b>	<b>150 825</b>
Einnahmen aus Dienstleistungen		28	26
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 507	1 536
IPI-Abonnemente		1 285	1 413
Diverse Einnahmen		3 079	2 318
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger		318	290
<b>Andere betriebliche Erträge</b>		<b>7 216</b>	<b>5 583</b>
<b>Veränderung Delkredere / Debitorenverluste</b>		<b>-1 117</b>	<b>-1 683</b>
<b>Total betriebliche Erlöse</b>		<b>161 346</b>	<b>154 725</b>
<b>Durchschnittliche Kostenabzüge</b>			
Aufführungs- und Senderechte Schweiz		14,48%	13,61%
Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche Schweiz		12,25%	9,98%
Online		15,00%	14,96%
Einnahmen Ausland		3,82%	3,90%
<b>Durchschnittlicher Kostenabzug</b>		<b>13,07%</b>	<b>12,34%</b>

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 155,2 Mio. (Vorjahr CHF 150,8 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 20,3 Mio. (Vorjahr CHF 18,6 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von Total CHF 14,9 Mio. (Vorjahr CHF 6,7 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte (Verwertungsgesellschaften und Billag) wurden bis zum 31.12.2018 als Erlösminderungen ausgewiesen. Ab dem 01.01.2019 werden die Fremdkassokosten aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde nicht mehr als Erlösminderungen, sondern als Fremdkassokosten der gemeinsamen Tarife unter den anderen betrieblichen Aufwendungen (Punkt 16) ausgewiesen.

Aufgrund des Inkassos des gemeinsamen Tarifes 3a neu durch die SUISA (Geschäftsjahr 2019) statt durch die Billag (2018) waren die Fremdkassokosten 2019 im Vergleich zu den Erlösminderungen 2018 entsprechend tiefer.

Das Verhältnis von Gesamtaufwand zu Gesamtumsatz beträgt 19,5 % (Vorjahr 21,4 %).

### 13) Verteilung Urheberrechte

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2019	2018
<b>14) Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	17 938	16 439
Sozialleistungen	3 629	3 284
<b>Lohnaufwand</b>	<b>21 567</b>	<b>19 723</b>
<b>Spesen</b>	<b>437</b>	<b>368</b>
<b>Ausbildung</b>	<b>284</b>	<b>193</b>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>215</b>	<b>194</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>22 502</b>	<b>20 477</b>
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	247	238
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	203,69	192,07

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2019 CHF 810 939 (Vorjahr CHF 799 967). Der Generaldirektor erhielt 2019 CHF 307 506 (Vorjahr CHF 307 506).

### Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUIISA übernahm 2019 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,8 % (Vorjahr 62,9 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

### Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	<i>Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*</i>	<i>Wirtschaftlicher An- teil der Organisation per 31.12.</i>	<i>Veränderung zum Vorjahr</i>	<i>Auf die Periode ab- gegrenzte Beträge</i>	<i>Vorsorgeaufwand im Personal-Auf- wand</i>
<b>2019</b>					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 754	1 754
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 015 *)	0	n/a	0	0
<b>Total</b>	<b>12 015</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 754</b>	<b>1 754</b>
<b>2018</b>					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 536	1 536
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	13 736*	0	n/a	0	0
<b>Total</b>	<b>13 736</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 536</b>	<b>1 536</b>

\* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA liegt jeweils erst Mitte Mai vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2019	2018
<b>15) Organe und Kommissionen</b>		
Vorstand/Vorstandskommissionen	262	267
Verteilungs- und Werkkommission	35	39
Ad-hoc-Kommissionen	7	24
Generalversammlung	84	115
Revisionsstelle	79	107
Weitere Aufwendungen	28	0
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>495</b>	<b>552</b>
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	21	22

Die Gesamtvergütungen an alle 15 Vorstandsmitglieder beliefen sich im Jahre 2019 auf CHF 249 877 (Vorjahr CHF 249 280). Die jährlichen festen Grundhonorare waren: Präsident CHF 40 000 (Vorjahr CHF 40 000), Vizepräsident CHF 20 000 (Vorjahr CHF 20 000), Präsidenten der Vorstandskommissionen CHF 10 000 (Vorjahr CHF 10 000). Alle Mitglieder des Vorstands erhielten pro Sitzungstag ein Taggeld von CHF 1 050 (Vorjahr CHF 1 050).

	2019	2018
<b>16) Andere betriebliche Aufwendungen</b>		
Raumaufwand	480	450
Büroaufwand	458	317
Datenverarbeitung	2 380	2 133
Übriger Betriebsaufwand	912	919
Unterhalt und Reparaturen	339	372
Öffentlichkeitsarbeiten	947	934
Mitgliedschaften	266	311
Internationale Beziehungen	36	37
Tarifaufwand	417	460
Projektaufwand	34	68
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife*	487	0
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>	<b>6 757</b>	<b>6 001</b>

\*Details unter Punkt 12 einsehbar.

	2019	2018
<b>17) Finanzergebnis</b>		
Wertschriftenertrag	6 565	89
Zinsen und Dividenden	612	584
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>7 177</b>	<b>673</b>
Wertschriftenaufwand	461	3 230
Zinsen und Spesen	132	123
Kursverluste aus Fremdwährungen	5	0
Steuern (ohne Ertragssteuern)	13	-30
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>612</b>	<b>3 323</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>6 565</b>	<b>-2 650</b>

	2019	2018
<b>18) Betriebsfremdes Ergebnis</b>		
Liegenschaftenertrag	466	502
Liegenschaftenaufwand	-48	-42
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>	<b>354</b>	<b>398</b>

#### 19) Jahresergebnis

Gemäss Art. 45 Abs. 3 URG dürfen Verwertungsgesellschaften keinen eigenen Gewinn anstreben.

	2019	2018
<b>20) Sonstige Angaben</b>		
Revisionsdienstleistungen	55	55
Andere Dienstleistungen	65	88
<b>Honorar der Revisionsstelle</b>	<b>120</b>	<b>143</b>

## **21) Transaktionen mit Nahestehenden**

---

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2019 auf CHF 2,06 Mio. (Vorjahr CHF 1,69 Mio.). Mint Digital Services AG hat als Zwischenergebnis seit 01.04.19 einen Kommissionsertrag von CHF 1,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 2,2 Mio. (Vorjahr CHF 2,2 Mio.) erzielt. SUISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Aufwand von CHF 10,06 Mio. (Vorjahr CHF 3,13 Mio.) und einen Ertrag von CHF 9,72 Mio. (Vorjahr CHF 3,06 Mio.) erzielt.

## **22) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

---

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von Covid-19 (sog. Coronavirus) als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Vorstand und Geschäftsleitung der SUISA verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Jahresrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die SUISA zuverlässig abzuschätzen. Auch Umfang und Wirkung allfälliger Entlastungsmassnahmen durch öffentliche Hand und Banken können nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von möglichen, schwerwiegenden Auswirkungen einer Rezession kann die Fortführungsfähigkeit der SUISA aus heutiger Sicht als nicht gefährdet im Sinne von Art. 958a Abs. 2 OR betrachtet werden.

Nachdem das Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag pandemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Jahresrechnung 2019 erfasst.

Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2019 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUISA hat die vorliegende Jahresrechnung am 29. April 2020 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

# Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung

## an die Generalversammlung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der SUISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. April 2020, BDO AG

Peter Stalder  
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Guido Schwengeler  
Zugelassener Revisionsexperte

# 2019

Konzernrechnung  
der SUISA Gruppe

# Bilanz

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1 000

		<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>Aktiven</b>	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Flüssige Mittel		75 125	77 904
Wertschriften	1	97 494	87 237
Forderungen aus Leistungen	2	20 591	14 028
Sonstige kurzfristige Forderungen	3	1 042	2 688
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1 796	2 277
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>196 048</b>	<b>184 133</b>
Mobile Sachanlagen	5	1 094	858
Immobilien Sachanlagen (betrieblich)	6	9 118	9 190
Immobilien Sachanlagen (nicht betrieblich)	6	2 449	2 485
Finanzanlagen	6a	155	155
Beteiligungsbuchwert assoziierte Gesellschaft		1 504	836
Wertberichtigung assoziierte Gesellschaft		-1 504	-836
Immaterielle Anlagen	7	995	954
<b>Anlagevermögen</b>		<b>13 811</b>	<b>13 642</b>
<b>Total Aktiven</b>		<b>209 859</b>	<b>197 775</b>
<b>Passiven</b>			
Verbindlichkeiten Urheberrechte	8	4 221	7 678
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8	2 966	480
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	12 885	12 342
Kurzfristige Verpflichtungen	9	99 275	93 309
Passive Rechnungsabgrenzungen	10	18 881	12 214
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>138 228</b>	<b>126 024</b>
Langfristige Verpflichtungen	9	72 009	71 789
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>72 009</b>	<b>71 789</b>
<b>Fremdkapital</b>		<b>210 236</b>	<b>197 813</b>
Grundkapital und Reserven	11	-378	-37
<b>Eigenkapital</b>		<b>-378</b>	<b>-37</b>
<b>Total Passiven</b>		<b>209 859</b>	<b>197 775</b>

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

# Erfolgsrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1 000

		2019	2018
	<i>Erläuterungen im Anhang</i>		
Tarifertrag Aufführungsrechte	12	52 127	45 316
Tarifertrag Senderechte	12	63 582	66 081
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte	12	4 383	6 203
Tarifertrag Vergütungsansprüche	12	13 898	14 991
Tarifertrag Online-Rechte	12	14 545	10 105
Erlösminderungen	12	0	-1 804
Tarifertrag Ausland	12	12 345	12 886
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung</b>		<b>160 879</b>	<b>153 778</b>
Andere betriebliche Erträge	12	7 756	5 822
Veränderung Delkredere/Debitorenverluste		591	-68
<b>Total betriebliche Erlöse</b>		<b>169 226</b>	<b>159 532</b>
Verteilung Urheberrechte	13	142 141	126 716
Personalaufwand	14	22 531	20 491
Organe und Kommissionen	15	504	554
Abschreibungen auf mobilen Sachanlagen		741	612
Abschreibungen auf immobilien Sachanlagen		229	227
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen		677	639
Abschreibungen assoziierte Gesellschaft		1 504	836
Andere betriebliche Aufwendungen	16	7 483	6 277
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>		<b>175 811</b>	<b>156 353</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>		<b>-6 585</b>	<b>3 178</b>
Verlust aus assoziierter Gesellschaft	17	559	943
Finanzertrag	17	7 177	673
Finanzaufwand	17	727	3 343
<b>Finanzergebnis</b>		<b>5 891</b>	<b>-3 614</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>		<b>-695</b>	<b>-435</b>
Liegenschaftenertrag	18	466	502
Liegenschaftenaufwand	18	111	105
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>		<b>354</b>	<b>398</b>
<b>Jahresergebnis</b>		<b>-340</b>	<b>-37</b>

Die streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass im Zahlenteil die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

# Geldflussrechnung

der SUISA Gruppe, Zürich

Beträge in CHF 1 000

	2019	2018
Jahresergebnis	-340	-37
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen der Sachanlagen und immateriellen Anlagen	1 712	1 541
+/- Abschreibungen/Wertberichtigungen der Beteiligungen und Darlehen	1 504	836
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen und langfristigen Verpflichtungen	6 185	-961
+/- Andere betriebliche Erträge MINT	-2 063	-1 779
+/- Nicht realisierter Kursverlust aus den Wertschriften	-6 184	3 059
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens	-2	-6
+/- Abnahme/Zunahme der Forderungen Rechtenutzer	-6 563	-2 661
+/- Abnahme/Zunahme von sonstigen kurzfristigen Forderungen und aktiven Rechnungsabgrenzungen	2 127	1 758
+/- Zunahme/Abnahme von kurzfristigen Verbindlichkeiten Urheberrechte	-3 457	1 427
+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2 486	-341
+/- Zunahme/Abnahme von sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungen	7 210	1 833
+/- Anteiliger Verlust/Gewinn aus Anwendung der Equity-Methode	559	943
<b>Geldzu- / Geldabfluss aus Betriebstätigkeit</b>	<b>3 173</b>	<b>5 612</b>
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	-1 161	-681
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Sachanlagen	0	6
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Beteiligungen / Finanzanlagen	0	-155
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	-11 073	-15 647
+ Einzahlungen aus Devestition (Verkauf) von Wertschriften des Umlaufvermögens	7 000	14 144
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf/Eigenleistung) von immateriellen Anlagen	-718	-633
<b>Geldzu- / Geldabfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-5 952</b>	<b>-2 967</b>
<b>Geldzu- / Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel</b>	<b>-2 778</b>	<b>2 645</b>
Bestand am 1.1.	77 904	75 259
Bestand am 31.12.	75 125	77 904
<b>Veränderung Fonds Netto-Flüssige Mittel</b>	<b>-2 778</b>	<b>2 645</b>

# Anhang zur Konzernrechnung

## Grundsätze der Rechnungslegung

### Allgemeine Angaben

Die Konzernrechnung der SUISA Gruppe wurde für das Geschäftsjahr 2018 erstmals erstellt.

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde nach den Bestimmungen des Schweizerischen Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) und zusätzlich auf der Basis von betriebswirtschaftlichen Werten übereinstimmend mit den gesamten Fachempfehlungen zur Rechnungslegung nach Swiss GAAP FER erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

### Konsolidierung

#### Allgemeine Konsolidierungsgrundsätze

Die Gruppengesellschaften umfassen jene Unternehmen, die direkt oder indirekt von der SUISA kontrolliert werden. Dabei bedeutet Kontrolle die Möglichkeit der Beherrschung der finanziellen und operativen Geschäftstätigkeiten des jeweiligen Unternehmens, um daraus entsprechenden Nutzen zu ziehen. Dies ist üblicherweise der Fall, wenn die Gruppe über mehr als die Hälfte der Stimmrechte verfügt. Die Gruppengesellschaften werden von dem Datum an konsolidiert, an dem die Kontrolle an die Gruppe übergeht. Zur Veräusserung vorgesehene Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt vom Konsolidierungskreis ausgeschlossen, an dem diese Kontrolle nicht mehr gegeben ist.

Im Laufe des Jahres erworbene Gesellschaften werden per Erwerbsdatum nach gruppeneinheitlichen Grundsätzen neu bewertet und konsolidiert. Die Differenz zwischen den Erwerbskosten und den anteiligen, neu bewerteten Nettoaktiven wird als Goodwill bezeichnet. Ein nach dieser Neubewertung verbleibender Goodwill (Anschaffungskosten > Nettoaktiven) wird aktiviert und über fünf Jahre linear abgeschrieben. Ein negativer Goodwill wird bei der Erstkonsolidierung einmalig als Beteiligungsertrag in der Erfolgsrechnung erfasst. Rechts- und übrige Beratungskosten sowie Kosten für Vertragserrichtung gehören zu den Anschaffungskosten. Finanzierungskosten sind nicht Bestandteil der Erwerbskosten und werden in der Erfolgsrechnung erfasst.

Bei der Methode der Vollkonsolidierung werden die Aktiven und Passiven zu 100 % erfasst. Der Anteil von Dritten am Eigenkapital und am Ergebnis wird in der konsolidierten Bilanz im Eigenkapital resp. in der konsolidierten Erfolgsrechnung separat ausgewiesen.

#### Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode (Purchase-Methode). Alle gegenseitigen Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen zwischen den Gruppengesellschaften sowie wesentliche Zwischengewinne werden eliminiert.

#### Konsolidierungskreis

Die Konzernrechnung enthält die Jahresabschlüsse der Gesellschaften, bei denen die SUISA direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte hält oder eine andere Beherrschung ausübt und somit die Kontrolle über die Unternehmung besitzt. Assoziierte Organisationen und Gemeinschaftsunternehmen werden mittels der Equity-Methode erfasst und Beteiligungen von unter 20 % werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Nachfolgende Gesellschaften sind im Konsolidierungskreis berücksichtigt:

Gesellschaft	Sitz	Kapital in TCHF	Kapitalanteil 31.12.2019	Konsolidierungs- methode
SUISA Digital Licensing AG	FL-Vaduz	50	100%	Vollkonsolidierung
Mint Digital Services AG	CH-Zürich	100	50%	Equity-Methode

Der Kapitalanteil entspricht bei beiden Gesellschaften dem Stimmanteil.

### Transaktionen mit Nahestehenden

Als nahe stehende natürliche oder juristische Person gilt, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Organisation ausüben kann. Organisationen, welche direkt oder indirekt von denselben Personen beherrscht werden, gelten ebenfalls als nahe stehend.

Als nahe stehend ist die Mint Digital Services AG und die oberste Leitung (Konzernmuttergesellschaft) anzusehen. Die Vorstandsmitglieder sind in den meisten Fällen selbst Mitglied oder aber Organe von Mitgliedern der Genossenschaft. Daher ist es naheliegend, dass sie in ihrer Funktion als Vorstandsmitglieder neben Sitzungsgeldern ebenfalls Urheberrechtsentschädigungen aus der Nutzung ihrer Werke erhalten. Solche Entschädigungen basieren jedoch auf dem allgemein gültigen Verteilreglement. Den Vorstandsmitgliedern wird kein besonderer Vorteil eingeräumt. Die Sitzungsgelder und die Urheberrechtsentschädigungen fallen daher nicht unter die zusätzlichen Offenlegungspflichten bei Transaktionen mit Nahestehenden. Ebenfalls als Nahestehende gilt die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUISA (vormals Personalvorsorgestiftung der SUISA).

Die anderen vier Schweizer Verwertungsgesellschaften, mit welchen die SUISA gemeinsame Tarife hat, sowie die FONDATION SUISA und die Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA werden nicht als nahe stehend betrachtet, da ihnen kein Einfluss auf die Entscheidungen der Genossenschaft SUISA zukommt.

## Bewertungsgrundsätze

### Flüssige Mittel

Die Flüssigen Mittel sind zu Nominalwerten bilanziert und enthalten Kassenbestände, Post- und Bankguthaben sowie Geldanlagen mit einer Laufzeit von höchstens drei Monaten.

### Wertschriften

Unter dieser Position werden Geldanlagen mit einer Laufzeit von mindestens drei Monaten, sowie leicht handelbare Wertschriften, welche jederzeit veräussert werden können, ausgewiesen. Sie werden zu Marktwerten bilanziert.

### Forderungen aus Leistungen

Forderungen aus Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen bilanziert. Konkrete Ausfallrisiken werden einzeln berücksichtigt, ihrer wird mit einer Wertberichtigung Rechnung getragen. Nicht mehr einbringbare Forderungen werden als Verluste ausgebucht. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

### Sonstige kurzfristige Forderungen

Die sonstigen kurzfristigen Forderungen enthalten kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Die betriebswirtschaftlichen Ausfallrisiken werden durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt. Pauschalwertberichtigungen werden für Positionen vorgenommen, die nicht bereits einzelwertberichtigt wurden. Die Pauschalwertberichtigung wird aufgrund objektiver Kriterien und der Erfahrung aus der Vergangenheit vorgenommen und basiert dabei auf der Annahme, dass mit zunehmender Überfälligkeit der Forderung das Ausfallrisiko steigt.

### Sachanlagen

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Wenn Anzeichen für eine Wertbeeinträchtigung vorliegen, wird die Werthaltigkeit von Aktiven auf den Bilanzstichtag hin überprüft. Sofern der Buchwert den Nutzwert als Barwert der erwarteten künftigen Geldzu- oder Geldabflüsse sowie den Netto-Marktwert übersteigt, wird das Aktivum im Wert bis auf den Nutzwert berichtigt. Die Wertbeeinträchtigung wird der Erfolgsrechnung belastet. Die Aktivierungsuntergrenze liegt bei CHF 1000.--.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
<b>Sachanlagen betrieblich</b>			
Mobiliar und Maschinen	Buchwert	8 Jahre	25%
Fahrzeuge	Buchwert	5 Jahre	40%
Hardware	Buchwert	4 Jahre	40%
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
<b>Sachanlagen nicht betrieblich</b>			
Geschäftsliegenschaften	Anschaffungswert	66 Jahre	1,50%
Wohnliegenschaften	Anschaffungswert	133 Jahre	0,75%

**Finanzanlagen**

Langfristige Finanzanlagen umfassen Darlehen und Beteiligungen. Darlehen werden zum Nominalwert abzüglich allfällig notwendiger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen beziehungsweise für Bonitätsrisiken bilanziert. Beteiligungen werden auf Stufe Einzelabschlüsse zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bei nachhaltigen Wertebussen bilanziert.

**Immaterielle Anlagen**

Immaterielle Anlagen werden über einen Zeitraum von acht Jahren abgeschrieben. Die Bewertung erfolgt höchstens zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Abschreibungen.

Anlagekategorie	Abschreibungsart	Nutzungsdauer	Abschreibung
Software	Buchwert	8 Jahre	40%

**Verbindlichkeiten Urheberrechte, kurzfristig**

Verbindlichkeiten Urheberrechte werden zu Nominalwerten bewertet.

**Verpflichtungen (kurz- und langfristig)**

Verpflichtungen werden dann gebildet, wenn aus einem Ereignis in der Vergangenheit:

- a) eine wahrscheinliche Verpflichtung besteht,
- b) der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zum Erfüllen dieser Verpflichtung wahrscheinlich ist,
- c) eine zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist.

Die Bewertung erfolgt nach einheitlichen betriebswirtschaftlichen Kriterien. Verpflichtungen, welche nicht innerhalb eines Jahres zu einem Mittelabfluss führen, werden unter den langfristigen Verpflichtungen ausgewiesen.

**Umsatzerfassung**

Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht, die Höhe der Erlöse und der Kosten zuverlässig ermittelbar ist und der wirtschaftliche Nutzen wahrscheinlich zufließen wird. Das Gesetz verpflichtet die Verwertungsgesellschaften zu gemeinsamen Tarifen und zu einer gemeinsamen Zahlstelle (Art. 47 URG), weshalb bei jedem gemeinsamen Tarif jeweils eine der fünf Schweizer Gesellschaften das Inkasso für alle fünf durchführt und deren Anteile weiterleitet. Bei dieser Weiterleitung handelt es sich um ein Vermittlungsgeschäft, weshalb nur der eigene Anteil, nicht aber die auf die vier Schwestergesellschaften anfallenden Anteile als Umsatz ausgewiesen wird.

Die Umsätze im grenzüberschreitenden Online-Bereich werden durch die Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG, Vaduz erfasst. Die entsprechend einkassierten Gelder der Mitglieder der Muttergenossenschaft werden an diese weitergeleitet und dort verteilt. Mint Digital Services AG, Zürich (50% Beteiligung) erbringt dafür die notwendigen Dienstleistungen.

**Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Bilanz**

Beträge in CHF 1 000

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
<b>1) Wertschriften</b>		
Geldanlagen über 3 Monate	0	5 000
Obligationen	57 008	48 912
Aktien	17 555	14 123
Hedge Funds	9 230	7 197
Immobilienfonds	13 701	12 005
<b>Wertschriften</b>	<b>97 494</b>	<b>87 237</b>
<b>2) Forderungen aus Leistungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Dritte (Rechtenutzer)	24 748	18 416
Delkredere <sup>1</sup>	-4 157	-4 388
<b>Forderungen aus Leistungen</b>	<b>20 591</b>	<b>14 028</b>
<sup>1</sup> <b>Delkredere</b>	<b>Erläuterungen</b>	
Debitoren Rechtsstreit	Einzelwertberichtigung	2 119
Debitoren verfallen	Pauschalwertberichtigung	2 038
<b>Delkredere</b>		<b>4 157</b>
		<b>4 388</b>
<p>Das Delkredere enthält Einzelwertberichtigungen, die konkret für die Gruppe «Debitoren Rechtsstreit» ermittelt wurden und verfallene Debitorenforderungen aus den Jahren 2012-2019 (Vorjahr 2010-2018).</p> <p>Die Forderungen des Jahres 2019 wurden pauschal mit 8,1 % (Vorjahr 9,2 %) wertberichtigt, die älteren Forderungen mit höheren Ansätzen, die aufgrund von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit (tatsächliche Verluste) ermittelt worden sind. Das Delkredere für Forderungen aus dem Geschäftsjahr wird zulasten der Erfolgsrechnung (Position Veränderung Delkredere/Debitorenverluste) gebildet. Das Delkredere für Forderungen aus den Vorjahren geht zulasten der langfristigen Verpflichtungen (Position Abrechnungsverpflichtungen).</p>		
<b>3) Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Dritte (Billag)	0	1 424
Dritte (Diverse)	611	634
Mitglieder/Verleger	431	630
<b>Sonstige kurzfristige Forderungen</b>	<b>1 042</b>	<b>2 688</b>
<b>4) Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
Überjährige Lizenzkosten/Wartungsverträge	136	331
Marchzinsen	102	98
Übrige Abgrenzungen	1 557	1 848
<b>Aktive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>1 796</b>	<b>2 277</b>

				<b>Total</b>
<b>5) Mobile Sachanlagen</b>	<i>Mobiliar und Maschinen</i>	<i>Fahrzeuge</i>	<i>Hardware</i>	
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2019	772	47	3 225	4 043
Zugänge	69	0	908	977
Abgänge	-188	0	1 072	1 261
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>652</b>	<b>47</b>	<b>3 060</b>	<b>3 760</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2019	527	47	2 611	3 185
Planmässige Abschreibungen	84	0	657	741
Abgänge	-188	0	1 072	1 261
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>423</b>	<b>47</b>	<b>2 196</b>	<b>2 666</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2019</b>	<b>230</b>	<b>0</b>	<b>864</b>	<b>1 094</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2018	619	47	2 732	3 398
Zugänge	166	0	493	659
Abgänge	-13	0	0	-13
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>772</b>	<b>47</b>	<b>3 225</b>	<b>4 043</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2018	454	47	2 085	2 586
Planmässige Abschreibungen	86	0	526	612
Abgänge	-13	0	0	-13
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>527</b>	<b>47</b>	<b>2 611</b>	<b>3 185</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2018</b>	<b>245</b>	<b>0</b>	<b>613</b>	<b>858</b>

	<i>Geschäftsliegenschaften betrieblich</i>	<i>Geschäftsliegenschaften nicht betrieblich</i>	<i>Wohnliegenschaften</i>	<b>Total</b>
<b>6) Immobile Sachanlagen</b>				
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2019	18 079	3 426	1 510	23 015
Zugänge	158	28	0	186
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>18 237</b>	<b>3 454</b>	<b>1 510</b>	<b>23 201</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2019	8 890	2 024	428	11 341
Planmässige Abschreibungen	229	52	11	292
Abgänge	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>9 119</b>	<b>2 076</b>	<b>439</b>	<b>11 633</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2019</b>	<b>9 118</b>	<b>1 379</b>	<b>1 071</b>	<b>11 568</b>
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>				
Saldo 01.01.2018	17 467	4 015	1 510	22 992
Zugänge	612	18	0	630
Abgänge	0	-607	0	-607
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>18 079</b>	<b>3 426</b>	<b>1 510</b>	<b>23 015</b>
<b>Wertberichtigungen</b>				
Saldo 01.01.2018	8 311	2 324	416	11 050
Planmässige Abschreibungen	227	52	11	290
Abgänge	0	-352	0	-352
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>8 890</b>	<b>2 024</b>	<b>428</b>	<b>11 341</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.2018</b>	<b>9 190</b>	<b>1 403</b>	<b>1 082</b>	<b>11 675</b>

<b>6a) Finanzanlagen</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
<b>Assoziierte Unternehmung</b>		
Nettobuchwert per 01.01.	0	0
Mint Digital Services AG, Zürich	1 504	836
Wertberichtigung Mint Digital Services AG, Zürich	-1 504	-836
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Übrige Finanzanlagen</b>		
Saldo 01.01.	0	0
Kaution BVG-Sammelstiftung der Swiss Life	155	155
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>155</b>	<b>155</b>
<b>Gesamtsaldo Finanzanlagen 31.12.</b>	<b>155</b>	<b>155</b>

Zur Sicherstellung von Leistungen der BVG-Sammelstiftung wurde eine Kaution bei der Swiss Life hinterlegt.

#### **Mint Digital Services AG**

Die Gemeinschaftsorganisation (Joint Venture) Mint Digital Services AG wird mittels der Equity-Methode erfasst. Nach dieser Methode wird der Beteiligungsbuchwert der Mutterorganisation an das anteilige Eigenkapital der Gemeinschaftsorganisation angepasst. Im Rahmen der Aufbauphase dieses Unternehmens haben die SUIISA als auch die SESAC Leistungen, insbesondere durch die Zurverfügungstellung von Personal, erbracht. Aufgrund der Unterkapitalisierung erfolgten diese Leistungserbringungen von den Aktionären im Wissen, dass diese Leistungen nicht unmittelbar beglichen werden sowie auf den bilanzierten Forderungen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2019 (bei SUIISA belief sich die Forderung auf TCHF 5 008) Rangrücktritt gewährt werden wird. Die Forderung unter Rangrücktritt wurde folglich im Einzelabschluss der SUIISA zu 100 % wertberichtigt. Nach dem Grundsatz «Substance over form» werden diese Leistungen als Einlage in das Kapital der Gemeinschaftsorganisation betrachtet und für die Berechnung des anteiligen Eigenkapitals der Gemeinschaftsorganisation hinzugerechnet. Der Beteiligungsbuchwert wird im Rahmen des Equity Accounting jährlich um das anteilige Ergebnis der Mint Digital Services AG angepasst. Allfällig notwendige Wertbeeinträchtigungen des Buchwertes sind zusätzlich als indirekte Wertberichtigung zu berücksichtigen.

7) Immaterielle Anlagen	2019	2018
<b>Software</b>		
<b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>		
Saldo 01.01.	4 500	3 867
Zugänge	718	633
Abgänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>5 218</b>	<b>4 500</b>
<b>Wertberichtigungen</b>		
Saldo 01.01.	3 547	2 908
Planmässige Abschreibungen	677	639
Abgänge	0	0
<b>Saldo 31.12.</b>	<b>4 224</b>	<b>3 547</b>
<b>Nettobuchwert per 31.12.</b>	<b>994</b>	<b>954</b>

Bei den immateriellen Anlagen handelt es sich grösstenteils um eingekaufte Software, die mindestens acht Jahre genutzt wird.

	31.12.2019	31.12.2018
<b>8) Verbindlichkeiten, kurzfristig</b>		
Verbindlichkeiten Urheberrechte		
Mitglieder <sup>1</sup>	1 307	3 998
Verwertungsgesellschaften	2 914	3 680
<b>Verbindlichkeiten Urheberrechte</b>	<b>4 221</b>	<b>7 678</b>
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Dritte	2 966	480
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>2 966</b>	<b>480</b>
Sonstige Verbindlichkeiten		
Dritte	1 760	1 484
FONDATION SUISA	2 781	2 712
UVF*	8 345	8 145
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>12 885</b>	<b>12 342</b>
<b>Verbindlichkeiten, kurzfristig</b>	<b>20 073</b>	<b>20 500</b>

<sup>1</sup>Verbindlichkeiten Urheberrechte: Diese Position enthält verbuchte Urheberrechtsansprüche, die zwar abgerechnet sind, aber aus verschiedenen Gründen (z.B. unklare Zahlungsinformationen) noch nicht ausbezahlt werden konnten.

\*Stiftung der Urheber- und Verlegerfürsorge der SUISA

9) Verpflichtungen, kurz- und langfristig	kurzfristig			langfristig		Total
	Zu verteilerender Ertrag <sup>1</sup>	Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen <sup>2</sup>	Total kurzfristige Verpflichtungen	Abrechnungsverpflichtungen <sup>3</sup>	Total langfristige Verpflichtungen	Verpflichtungen, kurz- und langfristig
Saldo 01.01.2019	88 090	5 219	93 309	71 789	71 789	165 098
Bildung	140 229	7 208	147 437	26 844	26 844	169 005
Verwendung	-136 342	-5 130	-141 472	-26 624	-26 624	-162 820
Auflösung	0	0	0	0	0	0
<b>Saldo 31.12.2019</b>	<b>91 977</b>	<b>7 298</b>	<b>99 275</b>	<b>72 009</b>	<b>72 009</b>	<b>171 284</b>
Saldo 01.01.2018	84 550	6 995	91 545	74 512	74 512	166 057
Bildung	134 994	5 098	140 092	14 548	14 548	154 640
Verwendung	-131 454	-6 874	-138 328	-8 993	-8 993	-147 321
Auflösung	0	0	0	-8 278	-8 278	-8 278
<b>Saldo 31.12.2018</b>	<b>88 090</b>	<b>5 219</b>	<b>93 309</b>	<b>71 789</b>	<b>71 789</b>	<b>165 098</b>

<sup>1</sup> An die Urheber und Verleger zu verteilerender Ertrag:

	31.12.2019	31.12.2018
<b>Verteilung</b>		
Im Betriebsjahr bereits ausbezahlt	36 240	35 380
Im folgenden Jahr zu verteilen	92 977	88 877
<b>Zuweisung<sup>1.1</sup></b>		
7,5 % an die Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge	8 289	8 054
2,5 % an die FONDATION SUISA	2 763	2 684
<b>Zu verteilerender Ertrag</b>	<b>140 229</b>	<b>134 994</b>
Verteilung Urheberrechte	142 141	126 716
(+) Auflösung / (-) Bildung Abrechnungsverpflichtungen (3)	-1 972	8 278
<b>Zu verteilerender Ertrag</b>	<b>140 229</b>	<b>134 994</b>

<sup>1.1</sup> Berechnungsgrundlage für die Zuweisung an die Stiftung Urheber- und Verlegervorsorge und die Musikförderstiftung FONDATION SUISA sind die Netto-Einnahmen (nach Kostenabzügen) aus Aufführungs- und Senderechten Inland sowie aus der Leerträgervergütung Inland. Die Berechnungsgrundlage für diese Zuweisungen beträgt 2019 CHF 109 Mio. (Vorjahr CHF 107 Mio.); 2,5 % dieses Betrags werden der FONDATION SUISA zugewiesen, 7,5 % der Stiftung Urheber- und Verlegerfürsorge.

<sup>2</sup> Zusatzverteilung aus frei werdenden Verpflichtungen:  
Können bis zum Zeitpunkt der Abrechnung die Rechteinhaber eines Werks nicht identifiziert werden, wird der Ertrag zurückgestellt und es werden weitere Bemühungen angestellt, die Rechteinhaber zu finden. Zurückgestellte Beträge, die innert fünf Jahren nach der Fakturierung trotz aller Bemühungen nicht verteilt werden können, werden zur Senkung der allgemeinen Betriebskosten und dieses Jahr auch wieder zu einer Zusatzverteilung von CHF 7,29 Mio. oder 7 % auf alle im Jahre 2020 an Bezugsberechtigte der Genossenschaft SUISA auszahlende Beträge (ausser Nachverrechnungen und Online von SUISA Digital Licensing AG) verwendet.

<sup>3</sup> Abrechnungsverpflichtungen:  
Diese entstehen einerseits dadurch, dass teilweise der fakturierte Umsatz erst zur Verteilung gelangt, wenn die Rechnungen beglichen sind. Es handelt sich in diesen Fällen um Rechnungen, bei welchen nicht pauschal, sondern Werk für Werk lizenziert wurde. Andererseits nehmen die Abrechnungsverpflichtungen zu, wenn bei ordentlichen Abrechnungen nicht der gesamte zur Verteilung verfügbare Betrag verteilt werden kann. Dies aufgrund von fehlender Dokumentation, offenen Rechtsfällen oder wenn der Urheber/Verlag kein Mitglied einer Urheberrechtsgesellschaft ist.

In Vorjahren fakturierte, aber unbezahlte Rechnungen, die aus diesem Grund nicht in die Verteilung gelangen, werden in kommenden Perioden geprüft und nach der Zahlung ebenfalls verteilt. Aus diesem Grund sowie aufgrund von gebuchten Debitorenverlusten reduzieren sich die offenen Abrechnungsverpflichtungen. Sie verringern sich auch durch Nachabrechnungen, wenn abgerechnete, aber nicht verteilte Beträge von früheren Abrechnungen zugewiesen werden können, weil in der Zwischenzeit Werke dokumentiert und Rechtsfälle gelöst werden konnten und/oder der Urheber/Verlag Mitglied bei einer Urheberrechtsgesellschaft wurde.

Die Bezugsberechtigten haben Anspruch auf Nachverrechnung und Auszahlung der in den vergangenen fünf Jahren für sie eingenommenen Entschädigungen.

	31.12.2019	31.12.2018
<b>10) Passive Rechnungsabgrenzungen</b>		
Personal und Sozialversicherungen	1 142	1 142
Übrige Abgrenzungen	9 564	3 183
Übrige Abgrenzungen Verwertungsgesellschaften *	8 174	7 889
<b>Passive Rechnungsabgrenzungen</b>	<b>18 881</b>	<b>12 214</b>

\* Es handelt sich dabei hauptsächlich auf Ende Jahr einkassierte, aber bis zum Schluss des Rechnungsjahres noch nicht ausbezahlte Einnahmen aus gemeinsamen Tarifen an die Schwestergesellschaften.

11) Eigenkapital			Total
	<i>Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals in CHF 1 000</i>	Grundkapital	Reserven
<b>Eigenkapital per 01. Januar 2019</b>	0	-37	-37
Jahreserfolg	0	-340	-340
<b>Eigenkapital per 31. Dezember 2019</b>	<b>0</b>	<b>-377</b>	<b>-377</b>
<b>Eigenkapital per 01. Januar 2018</b>	0	0	0
Jahreserfolg	0	-37	-37
<b>Eigenkapital per 31. Dezember 2018</b>	<b>0</b>	<b>-37</b>	<b>-37</b>

Die SUISA (Muttergesellschaft) verfügt über kein Grundkapital und, da die Einnahmenüberschüsse vollständig an die Berechtigten ausgeschüttet werden, auch über keine Reserven. Der Gewinn oder Verlust aus der vollkonsolidierten Tochtergesellschaft SUISA Digital Licensing AG wird ins Eigenkapital der SUISA Gruppe übernommen. Die erfolgswirksamen Auswirkungen aus der jährlichen Neubewertung der Beteiligung Mint Digital Services AG können sich ebenfalls auf das Eigenkapital der SUISA Gruppe auswirken.

## Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung

Beträge in CHF 1 000

12) Total betriebliche Erlöse	Erläuterungen	2019	2018
Tarifertrag Aufführungsrechte		52 127	45 316
Tarifertrag Senderechte		63 582	66 081
<b>Tarifertrag Aufführungs- und Senderechte</b>		<b>115 709</b>	<b>111 397</b>
Tarifertrag Vervielfältigungsrechte		4 383	6 203
Tarifertrag Vergütungsansprüche		13 898	14 991
<b>Tarifertrag Vervielfältigungsrechte und Vergütungsansprüche</b>		<b>18 280</b>	<b>21 195</b>
<b>Tarifertrag Online-Rechte</b>		<b>14 545</b>	<b>10 105</b>
<b>Erlösminderungen</b>		<b>0</b>	<b>-1 804</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland</b>		<b>148 534</b>	<b>140 892</b>
Tarifertrag Ausland	<i>Afrika</i>	9	13
	<i>Amerika</i>	848	813
	<i>Asien</i>	594	360
	<i>Australien</i>	149	89
	<i>Europa</i>	10 745	11 611
<b>Tarifertrag Ausland</b>		<b>12 345</b>	<b>12 886</b>
<b>Nettoerlöse aus Kollektivverwertung Inland und Ausland</b>		<b>160 879</b>	<b>153 778</b>
Einnahmen aus Dienstleistungen		28	26
Inkassokommissionen aus Drittfakturen		2 507	1 536
IPI-Abonnemente		1 285	1 413
Diverse Einnahmen		3 619	2 557
Eintrittsgebühren für neue Urheber/Verleger		318	290
<b>Andere betriebliche Erträge</b>		<b>7 756</b>	<b>5 822</b>
<b>Veränderung Delkredere / Debitorenverluste</b>		<b>591</b>	<b>-68</b>
<b>Total betriebliche Erlöse</b>		<b>169 226</b>	<b>159 532</b>

Von den Nettoerlösen aus Kollektivverwertung von CHF 160,8 Mio. (Vorjahr CHF 153,8 Mio.) werden zur Deckung der Verwaltungskosten CHF 20,4 Mio. (Vorjahr CHF 18,6 Mio.) abgezogen. Zusätzlich werden die anderen betrieblichen Erträge + Finanzertrag + Liegenschaftsertrag von Total CHF 15,4 Mio. (Vorjahr CHF 7,0 Mio.) zur Deckung der Verwaltungskosten verwendet.

Die Kosten für das Inkasso in der Schweiz durch Dritte (Verwertungsgesellschaften und Billag) wurden bis zum 31.12.2018 als Erlösminderungen ausgewiesen. Ab dem 01.01.2019 werden die Fremdkassokosten aufgrund der Empfehlung der Aufsichtsbehörde nicht mehr als Erlösminderungen, sondern als Fremdkassokosten der gemeinsamen Tarife unter den anderen betrieblichen Aufwendungen (Punkt 16) ausgewiesen.

Aufgrund des Inkassos des gemeinsamen Tarifes 3a neu durch die SUISA (Geschäftsjahr 2019) statt durch die Billag (2018) waren die Fremdkassokosten 2019 im Vergleich zu den Erlösminderungen 2018 entsprechend tiefer.

**13) Verteilung Urheberrechte**

Der Nachweis und die Zusammenstellung über die Verteilung der Urheberrechte ist unter Punkt 9 (1) kurzfristige Verpflichtungen in diesem Anhang ersichtlich.

	2019	2018
<b>14) Personalaufwand</b>		
Löhne und Gehälter	17 963	16 451
Sozialleistungen	3 629	3 284
<b>Lohnaufwand</b>	<b>21 592</b>	<b>19 735</b>
<b>Spesen</b>	<b>440</b>	<b>369</b>
<b>Ausbildung</b>	<b>284</b>	<b>193</b>
<b>Übriger Personalaufwand</b>	<b>215</b>	<b>194</b>
<b>Personalaufwand</b>	<b>22 531</b>	<b>20 491</b>
Anzahl Mitarbeiter per 31.12.	247	238
Anzahl Vollzeitstellen (umgerechnet) per 31.12.	203,69	192,07

Die Gesamtvergütungen an die drei Mitglieder der Geschäftsleitung betragen im Geschäftsjahr 2019 CHF 810 939 (Vorjahr CHF 799 967). Der Generaldirektor erhielt 2019 CHF 307 506 (Vorjahr CHF 307 506).

### Personalvorsorge

Die berufliche Vorsorge erfolgt durch die BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vollversicherungs-Lösung). Zusätzlich besteht mit freien Mitteln die Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA.

Zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags besteht kein wirtschaftlicher Nutzen bzw. keine wirtschaftliche Verpflichtung gegenüber der BVG-Sammelstiftung der Swiss Life und der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (vgl. nachstehende Tabelle).

Die SUIISA übernahm 2019 für alle ihre Mitarbeitenden durchschnittlich 62,8 % (Vorjahr 62,9 %) der Beiträge an die Personalvorsorge.

### Wirtschaftlicher Nutzen / wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand

	Überdeckung gemäss Bilanz per 31.12.*	Wirtschaftlicher Anteil der Organisation per 31.12.	Veränderung zum Vorjahr	Auf die Periode abgegrenzte Beträge	Vorsorgeaufwand im Personal-Aufwand
<b>2019</b>					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 754	1 754
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	12 015 *)	0	n/a	0	0
<b>Total</b>	<b>12 015</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 754</b>	<b>1 754</b>
<b>2018</b>					
BVG-Sammelstiftung der Swiss Life (Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung)	n/a	0	n/a	1 536	1 536
Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA (Vorsorgepläne mit Überdeckung)	13 736*	0	n/a	0	0
<b>Total</b>	<b>13 736</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>1 536</b>	<b>1 536</b>

\* Der definitive Jahresabschluss der Stiftung zur Unterstützung der beruflichen Vorsorge der SUIISA liegt jeweils erst Mitte Mai vor. Aus diesem Grund wird hier der Wert aus dem Vorjahr angegeben. Es bestanden weder zum Bilanzstichtag (31.12.) noch zum Vorjahreszeitpunkt Arbeitgeberreserven.

	2019	2018
<b>15) Organe und Kommissionen</b>		
Vorstand/Vorstandskommissionen	280	267
Verteilungs- und Werkkommission	35	39
Ad-hoc-Kommissionen	7	24
Generalversammlung	84	115
Revisionsstelle	89	107
Weitere Aufwendungen	9	2
<b>Total Organe und Kommissionen</b>	<b>504</b>	<b>554</b>
Anzahl Mitglieder Vorstand/Vorstandskommissionen per 31.12.	15	15
Anzahl Mitglieder Verteilungs- und Werkkommission per 31.12.	21	22

	2019	2018
<b>16) Andere betriebliche Aufwendungen</b>		
Raumaufwand	486	457
Büroaufwand	461	343
Datenverarbeitung	2 380	2 133
Übriger Betriebsaufwand	1 629	919
Unterhalt und Reparaturen	339	372
Öffentlichkeitsarbeiten	947	937
Mitgliedschaften	266	311
Internationale Beziehungen	36	37
Tarifaufwand	417	460
Projektaufwand	34	307
Fremdinkassokosten gemeinsame Tarife*	487	0
<b>Andere betriebliche Aufwendungen</b>	<b>7 483</b>	<b>6 277</b>

\*Details unter Punkt 12 einsehbar.

	2019	2018
<b>17) Finanzergebnis</b>		
Wertschriftenertrag	6 565	89
Zinsen und Dividenden	612	584
<b>Total Finanzertrag</b>	<b>7 177</b>	<b>673</b>
Wertschriftenaufwand	461	3 230
Zinsen und Spesen	133	123
Kursverluste aus Fremdwährungen	121	16
Steuern (ohne Ertragssteuern)	13	-26
<b>Total Finanzaufwand</b>	<b>727</b>	<b>3 343</b>
<b>Verlust aus assoziierter Gesellschaft</b>	<b>559</b>	<b>943</b>
<b>Finanzergebnis</b>	<b>5 891</b>	<b>-3 614</b>
<b>18) Betriebsfremdes Ergebnis</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Liegenschaftenertrag	466	502
Liegenschaftenaufwand	-48	-42
Abschreibungen Liegenschaften	-63	-63
<b>Betriebsfremdes Ergebnis</b>	<b>354</b>	<b>398</b>

#### 19) Transaktionen mit Nahestehenden

Der Ertrag – hauptsächlich in Form von Personal- und IT-Dienstleistungen – mit nahestehenden Gesellschaften belief sich im Jahre 2019 auf CHF 2,06 Mio. (Vorjahr CHF 1,69 Mio.). Mint Digital Services AG hat als Zwischenergebnis seit 01.04.19 einen Kommissionsertrag von CHF 1,1 Mio. (Vorjahr CHF 0,4 Mio.) bei einem Aufwand von CHF 2,2 Mio. (Vorjahr CHF 2,2 Mio.) erzielt. SUIISA Digital Licensing AG hat im Geschäftsjahr 2019 einen Aufwand von CHF 10,06 Mio. (Vorjahr CHF 3,13 Mio.) und einen Ertrag von CHF 9,72 Mio. (Vorjahr CHF 3,06 Mio.) erzielt.

#### 20) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 31. Januar 2020 hat die Weltgesundheitsorganisation (WHO) die Ausbreitung von Covid-19 (sog. Coronavirus) als internationale Gesundheitsnotlage bezeichnet. Vorstand und Geschäftsleitung der SUIISA verfolgen die Ereignisse und treffen bei Bedarf die notwendigen Massnahmen. Im Zeitpunkt der Genehmigung dieser Konzernrechnung können die finanziellen Folgen der direkten und indirekten Auswirkungen dieser Pandemie noch nicht zuverlässig beurteilt werden. Insbesondere ist es aktuell nicht möglich, Dauer und Schwere einer mittlerweile erwarteten Rezession sowie deren Auswirkungen auf die SUIISA zuverlässig abzuschätzen. Auch Umfang und Wirkung allfälliger Entlastungsmassnahmen durch öffentliche Hand und Banken können nicht abgeschätzt werden. Abgesehen von möglichen, schwerwiegenden Auswirkungen einer Rezession kann die Fortführungsfähigkeit der SUIISA aus heutiger Sicht als nicht gefährdet im Sinne von Art. 958a Abs. 2 OR betrachtet werden.

Nachdem das Coronavirus erst nach dem Bilanzstichtag pandemische Ausmasse angenommen hat, wird in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Rechnungslegungsgrundsätzen das Ereignis nicht in der Konzernrechnung 2019 erfasst.

Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Konzernrechnung 2019 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

Der Vorstand der SUIISA hat die vorliegende Konzernrechnung am 29. April 2020 gutgeheissen. Sie unterliegt der Genehmigung durch die Generalversammlung der Mitglieder.

# Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung

## an die Generalversammlung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der SUIISA, Genossenschaft der Urheber und Verleger von Musik, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang (inkl. Spiegel über die Veränderung des Eigenkapitals) für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### Verantwortung der Verwaltung

Die Verwaltung ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten sowie den Swiss GAAP FER verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist die Verwaltung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER.

### Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben der Verwaltung ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

Zürich, 29. April 2020, BDO AG

Peter Stalder  
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Guido Schwengeler  
Zugelassener Revisionsexperte

# 2019

Jahresrechnung  
der Stiftung  
Urheber- und  
Verlegerfürsorge  
der SUISA (UVF)

# Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA (UVF)

Beträge in CHF 1 000

Bilanz	31.12.2019	31.12.2018
<b>Aktiven</b>		
Flüssige Mittel	1 594	1 148
Wertschriften	43 224	39 730
Forderungen gegenüber der SUISA	8 345	8 145
Forderungen gegenüber der ESTV	208	340
Aktive Rechnungsabgrenzungen	9	11
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>53 380</b>	<b>49 374</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>53 380</b>	<b>49 374</b>
<b>Passiven</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber Urhebern und Verlegern	310	216
Passive Rechnungsabgrenzungen	5	5
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>314</b>	<b>221</b>
Rückstellungen für Leistungen gegenüber Urhebern und Verlegern	116	151
<b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>	<b>116</b>	<b>151</b>
<b>Fremdkapital</b>	<b>430</b>	<b>371</b>
Gewinnvortrag	49 003	50 375
Jahresergebnis	3 947	- 1 372
<b>Stiftungsvermögen</b>	<b>52 950</b>	<b>49 003</b>
<b>Total Passiven</b>	<b>53 380</b>	<b>49 374</b>

<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>
Zuwendungen der SUISA	8 259	8 054
Andere Zuwendungen	86	91
Andere betriebliche Erträge	33	34
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>8 377</b>	<b>8 179</b>
Renten	4 572	4 644
Verleger-Fürsorge	945	913
Unterstützungen	18	29
Mitgliedschaften	10	10
Personalaufwand	56	56
Verwaltungsaufwand	43	47
<b>Total Betriebsaufwand</b>	<b>5 644</b>	<b>5 699</b>
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>2 733</b>	<b>2 479</b>
Finanzertrag	4 702	477
Finanzaufwand	3 488	4 328
<b>Finanzergebnis</b>	<b>1 214</b>	<b>- 3 851</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>3 947</b>	<b>- 1 372</b>

## Anhang zur Jahresrechnung

### Stiftung Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUIA, Bellariastrasse 82, 8038 Zürich

#### Angaben und Erläuterungen zur Stiftung

Die Stiftung wurde am 10.6.1941 gegründet mit dem Zweck, die Urheber und Verleger, die der SUIA als Mitglieder oder Auftraggeber angehören, vor den wirtschaftlichen Folgen des Alters und der Invalidität zu schützen. Dies erfolgt in Form von Alters-, Witwen-, Waisen- und Invalidenrenten. Verleger erhalten Beiträge an ihre eigenen Fürsorgeeinrichtungen.

Als Stiftungsrat amtiert der Vorstand der SUIA. Die Stiftungsräte zeichnen kollektiv zu zweien. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der SUIA führen die Stiftung und zeichnen einzeln.

Die Fürsorge richtet sich nach den Bestimmungen des Fürsorgereglements. Das ab 1. Januar 2017 gültige Fürsorgereglement wurde am 16. Dezember 2015 vom Stiftungsrat geändert und am 24. Juni 2016 von der Generalversammlung der SUIA genehmigt.

Die Leistungen der Stiftung werden nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Die Leistungen sind nicht vorfinanziert, sondern werden aus den laufenden Erträgen (Zuwendung der SUIA) bezahlt. Die Stiftung und die SUIA können daher keine langfristige Garantie zur Erhaltung der Leistungen abgeben.

#### Grundsätze der Rechnungslegung

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach den Vorschriften des Rechnungslegungsrechts (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt.

Die im Zahlenteil streng angewandte Rundungsregel kann dazu führen, dass die ebenfalls gerundeten Totale von der Summe der gerundeten Werte abweichen können.

#### Bewertungsgrundsätze: Wertschriften

Die Bewertung der Wertschriften erfolgt zu Marktwerten. Um Schwankungen im Kursverlauf Rechnung zu tragen, wird seit dem Geschäftsjahr 2018 auf Basis des neuen Anlagereglements (in Kraft seit 21.06.2018) eine Wertschwankungsreserve gebildet. Die Wertschwankungsreserve wird in der Bilanz bei den Wertschriften als Wertberichtigung direkt vom entsprechenden Aktivposten abgesetzt (Nettoausweis in der Bilanz). Der Zielwert der Wertschwankungsreserve gemäss den im Anlagereglement festgesetzten Prozentsätzen auf den Anlagekategorien soll gestaffelt bis Ende Geschäftsjahr 2020 (pro Jahr um einen Drittel ansteigend) erreicht werden. Die Bildung der Wertschwankungsreserve erfolgt jeweils zu Lasten der Erfolgsrechnung im Finanzaufwand. Eine allfällige Auflösung der Wertschwankungsreserve wird zu Gunsten der Erfolgsrechnung im Finanzertrag verbucht (Bruttoprinzip).

#### Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Jahresrechnung

- Wertschriften und Finanzergebnis: Der Marktwert der Wertschriften beträgt per 31.12.2019 CHF 48'850'009.53 (Vorjahr CHF 42'002'138.28). Per 31.12.2019 beträgt die Wertschwankungsreserve CHF 5'625'808.00 (Vorjahr CHF 2'272'162.00). Infolge des guten Börsenjahres 2019 beträgt der Wertschriftenertrag 2019 CHF 4'702'489.51 (Vorjahr CHF 476'911.70). Der Aufwand (exklusive Bank- und Postcheck-Spesen) sank von CHF 4'275'908.45 im Vorjahr auf CHF 3'431'537.92 (inkl. Bildung der Wertschwankungsreserve von CHF 3'353'646.00) im Jahr 2019.
- Zuwendungen: Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Zuweisungen CHF 8'344'859.23. Im Vorjahr konnte die Urheber- und Verleger-Fürsorge-Stiftung CHF 8'145'311.20 verbuchen. Das Betriebsergebnis 2019 schliesst erfreulicherweise mit einem Gewinn von CHF 3'946'739.11 ab. Das Stiftungskapital beträgt per 31.12.2019 CHF 52'949'639.24.
- Renten: Im Geschäftsjahr 2019 haben 97 Mitglieder (Vorjahr 96) die Bedingungen für die Rentenberechtigung erfüllt (Neurentner). Im Juli 2019 wurden 1'696 (Vorjahr 1'632) Rentenabrechnungen erstellt. Die Rentenzahlungen sanken von CHF 4'644'278.00 im Jahr 2018 auf CHF 4'572'461.90 im Jahr 2019.
- Verleger-Fürsorge: An die Personalvorsorgeeinrichtungen der Verleger wurden im Jahr 2019 CHF 944'717.05, im Jahr 2018 CHF 912'870.00 bezahlt.
- Unterstützungen: Im Jahr 2018 wurden 8 Unterstützungsanträge für Urheber, welche in wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten sind, in der Höhe von CHF 29'334.70 gutgeheissen. 2019 wurden 5 Unterstützungszahlungen von Total CHF 18'000.00 ausbezahlt.

#### Weitere Angaben

- Vollzeitstellen: Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.
- Ereignisse nach dem Bilanzstichtag: Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 29. April 2020 gutgeheissen und sich mit den wesentlichen Risiken auseinandergesetzt und – falls notwendig – erforderliche Massnahmen beschlossen. Nach dem Bilanzstichtag bis zur Verabschiedung der Jahresrechnung durch den Vorstand sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, welche die Aussagekraft der Jahresrechnung 2019 beeinträchtigen könnten bzw. an dieser Stelle offengelegt werden müssten.

# Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision der Jahresrechnung 2019

## an den Stiftungsrat der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung und Anhang) der Urheber- und Verleger-Fürsorge der SUISA für das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Stiftungsurkunde sowie dem Fürsorgereglement entspricht.

Zürich, 29. April 2020, BDO AG

Peter Stalder  
Leitender Revisor, Zugelassener Revisionsexperte

Guido Schwengeler  
Zugelassener Revisionsexperte

Die SUIA ist eine Genossenschaft und gehört ihren Mitgliedern. Ende 2019 liessen 39 347 Musikschaaffende ihre Rechte durch die SUIA wahrnehmen, davon 37 032 Urheber und 2 315 Verleger.

### **Zürich**

Bellariastrasse 82  
Postfach  
CH-8038 Zürich  
Tel +41 44 485 66 66  
Fax +41 44 482 43 33

### **Lausanne**

Avenue du Grammont 11bis  
CH-1007 Lausanne  
tél +41 21 614 32 32  
fax +41 21 614 3242

### **Lugano**

Via Soldino 9  
CH-6900 Lugano  
tel +41 91 950 08 28  
fax +41 91 950 08 29

[www.suisa.ch](http://www.suisa.ch)  
[www.suisablog.ch](http://www.suisablog.ch)  
[suisa@suisa.ch](mailto:suisa@suisa.ch)